

Die Aushandlung von Raum

Die Gründung der Stadt Georgsmarienhütte und ihre Vorgeschichte

Universitätsverlag Osnabrück





unipress

Inge Becher

Die Aushandlung von Raum

Die Gründung der Stadt Georgsmarienhütte und
ihre Vorgeschichte

Mit 15 Abbildungen

V&R unipress

Osnabrücker Universitätsverlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://dnb.de> abrufbar.

Zugl. Dissertation an der Universität Osnabrück, 2019

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Fa. Advercon, Georgsmarienhütte, zur Verfügung gestellt von der Stadt
Georgsmarienhütte

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-8470-1102-6

Inhalt

Dank	9
1. Einleitung	11
1.1. Einführung und Leitfragen	11
1.2. Theoretische Grundlagen	14
1.3. Methode und Vorgehensweise	31
1.4. Forschungsstand	35
1.5. Quellenlage	40
2. Raumproduktionen für die kommunale Landschaft von 1860–1951 . .	43
2.1. Die Gründung der Gemeinde Georgsmarienhütte 1860	43
2.2. Die Zusammenlegungen der Gemeinden Georgsmarienhütte mit Malbergen und Oesede mit Dröper 1937	56
2.2.1. Die Beteiligten	59
2.2.1.1. Die Gemeinde Oesede	59
2.2.1.2. Gemeinde Georgsmarienhütte	62
2.2.1.3. Das Stahlwerk	63
2.2.1.4. NSDAP-Kreisleitung	65
2.2.1.5. Landkreis Osnabrück	69
2.2.2. Die Aushandlung	71
2.2.3. Auswertung	80
2.3. Das Scheitern der Zusammenlegung von Georgsmarienhütte und Oesede 1951	84
2.3.1. Die Beteiligten	87
2.3.1.1. Die Gemeinde Oesede 1945–1955	87
2.3.1.2. Die Gemeinde Georgsmarienhütte 1945–1955	95
2.3.1.3. Das Stahlwerk	100
2.3.1.4. Die Oeseder Bauern	106
2.3.1.5. Der Landkreis	107

2.3.2. Der Aushandlungsverlauf: Der Zusammenlegungsversuch 1951	108
2.3.3. Auswertung	118
3. Voraussetzungen der kommunalen Neuordnung von 1968	123
3.1. Die Rahmenbedingungen	123
3.1.1. Raumplanung bis 1965	123
3.1.2. Das Raumordnungsgesetz vom 8. April 1965	127
3.1.3. Raumplanung im Land Niedersachsen bis 1965	133
3.1.4. Das Niedersächsische Raumordnungsgesetz vom 30. März 1966	135
3.1.5. Gutachten	146
3.1.6. Die Weber-Kommission und ihre Leitgedanken	151
3.2. Ausgangslagen	158
3.2.1. Die beteiligten Kommunen	158
3.2.1.1. Die Gemeinde Oesede	158
3.2.1.2. Die Gemeinde Georgsmarienhütte	172
3.2.1.3. Die Gemeinde Harderberg	183
3.2.1.4. Die Gemeinde Kloster Oesede	188
3.2.1.5. Die Gemeinde Holsten-Mündrup	191
3.2.1.6. Die Gemeinde Holzhausen	192
3.2.2. Interkommunale Zweckverbände	194
3.2.2.1. Abwasserverband ›Obere Düte‹	194
3.2.2.2. Der Nachbarschaftsverband	195
3.2.2.3. Entwicklung des Mehrzweckverbandes aus dem Schulverband	198
3.2.3. Kommunale Aufsichtsbehörden	203
3.2.3.1. Der Landkreis	203
3.2.3.2. Der Regierungspräsident	212
3.2.4. Das Stahlwerk	215
4. Die Produktion einer Idee: Die Aushandlung der Gründung von Georgsmarienhütte als Stadt	223
4.1. Ebene I: Der Konflikt mit der Bezirksregierung – Die finanzielle Grundlage	223
4.2. Ebene II: Das interkommunale Vertragswerk – Die rechtliche Grundlage	235
4.2.1. Erste Verhandlungsrunden: Kleine Lösungen ohne Erfolg	236
4.2.1.1. Verhandlungsrunde 1: Versuch zwischen Nahne und Harderberg 1966	236

4.2.1.2. Verhandlungsrunde 2: Versuch zwischen Kloster Oesede und Holsten-Mündrup 1966	237
4.2.1.3. Verhandlungsrunde 3: Versuch zwischen Georgsmarienhütte und Oesede 1967	241
4.2.1.4. Verhandlungsrunde 4: Versuch zwischen Oesede und Harderberg 1967	244
4.2.2. Neuansatz für eine große Lösung	247
4.2.2.1. Verhandlungsrunde 5: Versuch mit den Gemeinden Oesede, Harderberg und Georgsmarienhütte	247
4.2.3. Das Vertragswerk: Erwartungen an die neue Gebietskörperschaft	276
4.2.4. Die Arrondierungen: Der Neuzuschnitt der neuen Gebietskörperschaft	281
4.2.4.1. Verhandlungsrunde 6: Beitritt Kloster Oesedes und Holsten-Mündrups zur Großgemeinde 1969	281
4.2.4.2. Verhandlungsrunde 7: Teilung der Gemeinde Holzhausen	287
4.2.4.3. Verhandlungsrunde 8: Der Ortsteil Westrup	292
4.3. Ebene III: Der Namenskonflikt – Die identitätsstiftende Grundlage	296
4.3.1. Die Bedeutung von Eigennamen	296
4.3.2. Konflikte vor dem Namensstreit	304
4.3.2.1. Benennung der Realschule	304
4.3.2.2. Benennung des Gymnasiums	305
4.3.3. Die Entstehung und Lösung des Konfliktes auf interkommunaler Ebene	306
4.3.4. Der Oeseder Bürgerprotest	308
4.3.5. Positionierung der Namensgegner und -befürworter	317
4.3.6. Der Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages vor Ort	322
4.4. Die Manifestation von Raumvorstellungen durch Feste	333
4.4.1. Die ausgefallene 1.100-Jahr-Feier in Oesede	334
4.4.2. Die 800-Jahrfeier in Kloster Oesede	337
4.4.3. Festwoche zur Stadtgründung	342
5. Raumvorstellungen der Akteure: Ideen für das »Dütetal«	349
5.1. Die Rolle der Experten	350
5.1.1. Raumvorstellungen von Raumplanern	350
5.1.2. Raumvorstellungen von Gutachtern und ihre Instrumentalisierung	359

5.2. Raumvorstellungen der regionalen Akteure	365
5.2.1. Raumvorstellungen der regionalen Akteure des Gebietsänderungsvertrages	365
5.2.2. Raumvorstellungen der Akteure der Arrondierung	392
5.2.3. Raumvorstellungen im medialen Diskurs	395
5.2.4. Raumvorstellungen der Akteure des Stahlwerkes	403
5.2.5. Raumvorstellungen der Bürgerschaft	409
 6. Zusammenfassende Analyse	 415
 Anhang	 443
1. Literaturverzeichnis	443
2. Quellen	460
3. Verzeichnis der Printmedien (Alphabetisch)	465
4. Verzeichnis der Abkürzungen	471
5. Personenregister, Auswahl	472
6. Gebietsänderungsvertrag vom 19. April 1969	476
7. Übersichtskarte der Gemeinden Georgsmarienhütte, Oesede, Malbergen 1936/1937	481
8. Einteilung des Regierungsbezirks Osnabrück in ›zentrale Orte‹ 1965, Ausschnitt	482
9. Erster genehmigter Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte 1976	483
10. Abbildungsverzeichnis	485

Dank

Die Erstellung der vorliegenden Arbeit wäre ohne die Unterstützung vieler Menschen nicht möglich gewesen. Mein Dank geht an:

Familie Becher, Mirjam Adam, Werner Beermann, Olaf Berg, Dr. Marcel Berlinghoff, Dr. Sebastian Bondzio, Jan-Hendrik Bredfeldt, Karl Bußmann, Achim Diekmann, Dr. Stephanie Haberer, Lukas Hennies, Claudia Jahnke, Anna Kaim, Dr. Birgit Kehne, Kirsten Köhler, Petra Lehmeyer, Hans Licher, Familie Meyer zu Oesede, Hans Middelberg, Niklas Otten, Prof. Dr. Jannis Panagiotidis, Ansgar Pohlmann, Prof. Dr. Christoph A. Rass, Dr. Stephan Rolfes, Anna Philine Schöpfer, Fritz Schwarzenberger, Malte Schwickert, Dr. Wolfgang Seegrün, Dr. Jörn Sieglerschmidt, Familie Siepelmeier, Priv.-Doz. Dr. Sebastian Steinbach, Petra Trendmann, Alex Warner, Marita Weidner, Lisa Weimar und Sascha Wenzel.

1. Einleitung

1.1. Einführung und Leitfragen

In den 1960er Jahren wurde die räumliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Länder neugestaltet. Ausgangspunkt dieser Entwicklung war das Inkrafttreten des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) im Jahr 1965,¹ das die Länder verpflichtete, das Bundesgesetz umzusetzen und ebenfalls Raumordnungsgesetze zu erlassen. 1966 trat das Niedersächsische Raumordnungsgesetz (NROG) in Kraft,² auf dessen Grundlage eine räumliche Ordnung in Niedersachsen durch Raumplaner rechtsverbindlich hergestellt werden sollte. Aufgabe der Raumplaner war es, sämtliche Gemeinden in Niedersachsen in ein hierarchisch abgestuftes System von ›zentralen Orten‹ einzuordnen, und damit eine Grundlage für Förderzusagen für die öffentliche Hand zu schaffen.

Zugleich wurde auf allen administrativen Ebenen deutlich, dass längst fällige Strukturanpassungen bisher vernachlässigt worden waren, was ein Bedürfnis nach einer Neuausrichtung auf fast allen politisch-administrativen Handlungsfeldern auslöste.³ Nach einem Vortrag des Göttinger Staatsrechtlers Werner Weber 1964 auf dem Juristentag in Karlsruhe,⁴ setzten die Länder Sachverständigen-Kommissionen ein, um eine großangelegte Gebiets- und Verwaltungsreform vorzubereiten und durchzuführen. Das Land Niedersachsen beauftragte 1965 Werner Weber mit dieser Aufgabe. Ziel der Reform war es, die Regierungsbezirke, Landkreise und Gemeinden den veränderten Verhältnissen

1 21. April 1965 (BGBl 1965, S. 306).

2 31. März 1966 (GVBl 1966, S. 69).

3 Axel Schildt: Materieller Wohlstand – pragmatische Politik – kulturelle Umbrüche. Die 60er Jahre in der Bundesrepublik, in: Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers (Hg.): Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften, Hamburg² 2003, S. 21–53, hier S. 36ff.

4 Werner Weber: Entspricht die gegenwärtige kommunale Struktur den Anforderungen der Raumordnung? Empfehlen sich gesetzgebende Maßnahmen der Länder und des Bundes? Welchen Inhalt sollten sie haben? Gutachten für den 45. Deutschen Juristentag, München/Berlin 1964.

anzupassen und durch eine deutliche Vergrößerung der Einheiten, eine effizientere Arbeit der Verwaltung zu ermöglichen.

Diese räumliche Neuordnung fiel in eine Zeit, als die sichtbaren Folgen der Nachkriegszeit vorderhand beseitigt, Flüchtlinge und Vertriebene in die westdeutsche Gesellschaft integriert waren, und wachsender Wohlstand nahezu alle Schichten erfasst hatte. Diese Entwicklung in der Bundesrepublik bereitete ein Klima für eine Neuorientierung.⁵ In den 1950er Jahren expandierte die Wirtschaft, das reale Bruttosozialprodukt stieg um 6,1 % jährlich,⁶ und Löhne und Gehälter nahmen von 1950–1960 um 69 % zu.⁷ Das wirtschaftliche Wachstum übertraf alle bis dahin gemachten Erfahrungen der Bevölkerung.⁸ Mit Beginn der 1960er Jahre erfolgte jedoch eine Verlangsamung dieser Entwicklung, und 1973 schließlich stagnierte das Wirtschaftswachstum, allerdings auf einem relativ hohen Niveau.⁹ Das Vertrauen in das bisher angewandte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft, das auf die stabilisierende Kraft des Wettbewerbs setzte, schwand zunehmend. An seine Stelle trat bald eine neue Wirtschaftspolitik, die unter dem Schlagwort Globalsteuerung in den zeitgenössischen Diskurs eingegangen ist.¹⁰ Die neue Wirtschaftspolitik erforderte ein Vorgehen, das bis Anfang der 1960er Jahre mit einem starken Tabu belegt war, nämlich Planung. In der ersten Hälfte der 1960er Jahre wurde Planung immer mehr zur Leitidee auf verschiedenen Politikfeldern, bis die Rezession von 1966/1967 dem Planungsdenken endgültig zum Durchbruch verhalf.¹¹ Diente Planung zunächst nur der Sicherung und Verteilung von wirtschaftlichem Wachstum und Wohlstand, so wurde sie nach dem Konjunkturinbruch in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre »zur Rettung der Illusion fortwährender Prosperität«¹² eingesetzt. Konjunkturverlauf und das Entstehen der sog. Planungseuphorie standen in einem engen Zusammenhang.¹³ Raumordnung und Planung wiederum waren zwei deckungs-

5 Gerd Hardach: Krise und Reform der Sozialen Marktwirtschaft – Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik der 50er und 60er Jahre, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hg.): *Dynamische Zeiten*, S. 197–217, hier S. 216.

6 Ebd., S. 197.

7 Ebd., S. 205.

8 Ebd., S. 203.

9 Ebd., S. 217.

10 Ebd., S. 214.

11 Michael Ruck: Ein kurzer Sommer der konkreten Utopie – Zur westdeutschen Planungsgeschichte der langen 60er Jahre, in: Schildt/Siegfried/Lammers (Hg.): *Dynamische Zeiten*, S. 362–401, S. 362.

12 Ebd., S. 394.

13 Dieser Zusammenhang wird deutlich formuliert in: Sabine Mecking: Regionale Disparitäten, Raumordnung und das Ideal der Chancengerechtigkeit in Westdeutschland, in: Stefan Grüner/Sabine Mecking (Hg.): *Wirtschaftsräume und Lebenschancen. Wahrnehmung und Steuerung von sozioökonomischem Wandel in Deutschland 1945–2000*, Berlin/Boston 2017, S. 77–89.

gleiche Bereiche. Dabei kollidierte das Planungsdenken der Raumplaner mit den Partizipationsansprüchen der Zivilgesellschaft, die u. a. als dezentrale Protestbewegung in Form von Bürgerinitiativen Ende der 1960er Jahre erstmals in Erscheinung trat.¹⁴

In dieses »schillernde [...] Problemgeflecht«¹⁵ aus politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Wandel war eine Vielzahl von raumbezogenen Aushandlungsprozessen eingebettet. Einer von diesen Prozessen führte am 1. Januar 1970 im Westen Niedersachsens zur Gründung der Stadt Georgsmarienhütte und steht im Mittelpunkt dieser Untersuchung.

Die Gründung der Stadt Georgsmarienhütte ist aus drei Gründen von besonderem Interesse: Zum einen war dieser Aushandlungsprozess einer von 51 Aushandlungsprozessen, die deutlich vor der 1971 einsetzenden Gebietsreform in Niedersachsen stattfanden.¹⁶ Zum anderen befand sich im Untersuchungsgebiet ein konzernintegriertes, schwerindustrielles Unternehmen, das zum Zeitpunkt der Aushandlung zwar 6.500 Arbeitnehmer_innen¹⁷ beschäftigte, aber immer wieder mit schweren konjunkturellen Einbrüchen und mit mehr oder weniger gravierendem Arbeitsplatzabbau zu kämpfen hatte. Drittens schließlich liegt die zu untersuchende kommunale Landschaft mit diesem arbeitsplatzstarken Unternehmen in unmittelbarer Nähe zu Osnabrück, was es in zeitgenössischen Quellen der Raumplaner immer wieder als »Sonderfall« erscheinen ließ.

Diese Besonderheiten zogen während des Aushandlungsprozesses die Aufmerksamkeit einer Vielzahl von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen auf sich. Eine Untersuchung dieser Aushandlung erlaubt somit einen tiefen Einblick in die Gesellschaft Ende der 1960er Jahre. Die Arbeit leistet daher auch einen Beitrag zur zeithistorischen Erforschung einer Transformationsphase in der Bundesrepublik Deutschland, die als Periode eines »beschleunigten Wandels«¹⁸

14 Ruck: Ein kurzer Sommer, S. 393.

15 Axel Schildt/Detlef Siegfried/Karl Christian Lammers: Einleitung, in: dies. (Hg.): *Dynamische Zeiten*, S. 11–20, hier S. 11.

16 Werner Thieme/Günther Prillwitz: *Durchführung und Ergebnis der kommunalen Gebietsreform*, Baden-Baden 1981, S. 287. Die Stadt Georgsmarienhütte war die 43. Gründung seit Einsetzen der Sachverständigen-Kommission 1965.

17 Die Arbeit bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Bei Paraphrasierungen ist auf die weibliche Form verzichtet worden, um den Duktus der Wiedergabe nicht zu verfälschen. Wo von Akteursgruppen nur in maskuliner Form die Rede ist, bestehen diese ausschließlich aus Männern.

18 Schildt/Siegfried/Lammers: Einleitung, S. 16; Sabine Mecking: *Bürgerwille und Gebietsreform, Demokratieentwicklung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000*, München 2012, S. 1–11, hier S. 2.

bezeichnet wird und deren Erforschung als noch nicht abgeschlossen bezeichnet werden muss.¹⁹

Dabei ist bewusst ein mikrogeschichtlicher Zugang gewählt worden, der die Vorteile, die dieser bietet, nicht nur zu ihrer Entfaltung kommen lässt, sondern darüber hinaus auch deutlich macht, dass »viele Facetten des Wandels zur postindustriellen Gesellschaft [...] sich konkret gar nicht anders als lokal und regional erfassen«²⁰ lassen. Mit der Fokussierung auf ein begrenztes Untersuchungsgebiet geht ein differenziertes Beobachten einher, welches einen pauschalisierenden Blick auf Akteure, Handlungen und Raumvorstellungen verhindert und den Aushandlungsprozess in seinen »komplexen Relationalitäten«,²¹ die auf übergeordnete Strukturen und Entwicklungen verweisen, offenlegt. Wenn auch an einigen Stellen der Blick auf andere Gemeinden in einer dem Untersuchungsgebiet vergleichbaren Situation gerichtet wird, so geht es in dieser Arbeit nicht darum, einer komparatistischen Fragestellung nachzugehen, sondern anhand einer Aushandlung von verschiedenen Raumvorstellungen die verschiedenen Zeitschichten und die zeithistorischen Verflechtungen zwischen verschiedenen Akteuren im Spannungsfeld von wirtschaftlicher Entwicklung, normativer Raumordnung und kommunaler Neuordnung sichtbar werden zu lassen.

Wie die Raumvorstellungen der Beteiligten entstanden und kommuniziert wurden, wann und wie sie in Konkurrenz zueinander traten und wie schließlich ein bestimmtes Ergebnis ausgehandelt wurde, sind die Leitfragen dieser Arbeit. Dabei liegt auch ein Augenmerk darauf, ob und welche Foren den Akteuren zur Verfügung standen, um ›Raum‹ auszuhandeln.

1.2. Theoretische Grundlagen

In dem hier betrachteten Aushandlungsprozess betrat eine Vielzahl von Akteuren aus den unterschiedlichen Gebietskörperschaften aus Rat und Verwaltung mit unterschiedlichen Interessen die imaginäre Bühne. Dazu gesellten sich Entscheider aus der Wirtschaft, Bürgerinitiativen brachten sich ein, und ein-

19 Michael Ruck: Einführung, in: Mathias Frese/Julia Paulus/Karl Teppe (Hrg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005, S. 495–547, hier S. 495.

20 Christoph Strupp: Bundesdeutsche Zeitgeschichte regional, in: Frank Bajohr/Anselm Döring-Manteuffel/Claudia Kemper/Detlef Siegfried (Hg.): Mehr als *eine* Erzählung. Zeitgeschichtliche Perspektiven auf die Bundesrepublik, Festschrift für Axel Schildt, Göttingen 2016, S. 189–2002, hier S. 191.

21 Anette Blaschke: Zwischen ›Dorfgemeinschaft‹ und ›Volksgemeinschaft‹. Landbevölkerung und ländliche Lebenswelten im Nationalsozialismus, Paderborn 2018, S. 20.

zelne Bürger_innen meldeten sich über die Presse, die ebenfalls eine Rolle in dem Stück ›Gebietsreform‹ spielte, zu Wort. In den Verhandlungen ging es mitunter planlos zu: In öffentlichen Sitzungen wurde geredet, gefragt, geschimpft und behauptet, in informellen Gesprächen Dinge vorbesprochen und Bündnisse geschmiedet. Mühsam ausgehandelte Verhandlungsergebnisse wurden schnell wieder in Frage gestellt, von einem auf den anderen Moment entstanden neue Ausgangslagen, und die ganze Zeit drohte mal der eine, mal der andere Verhandlungspartner damit, den Einigungsprozess scheitern zu lassen, gehe man nicht auf seine Forderungen ein. Dieser dynamische Aushandlungsprozess soll angemessen und transparent beschrieben und analysiert werden.

Die vorliegende Arbeit geht von einem konstruktivistischen Weltbild aus, bei dem angenommen wird, dass Wirklichkeit immer subjektiv konstruiert und wahrgenommen wird.²² Die Welt kann als solche nicht begriffen werden, wenn Akteure sie sich nicht mittels Sprache aneignen. Dann aber ist sie bereits »interpretiert, gedeutet und in geordnete Zusammenhänge gebracht«²³ worden. Die Wirklichkeit wird produziert und zwar individuell durch ein selektives In-Beziehung-Setzen zur Welt.²⁴

Das bedeutet, dass bereits in den für diese Arbeit ausgewerteten Schriftstücken, in der Hauptsache Protokolle von Sitzungen, eine Deutung der Vorgänge stattgefunden hat. Sie bilden bereits eine Interpretation der Wirklichkeit durch den Protokollanten. Dieser wählte aus, welcher Wortbeitrag in das Protokoll aufgenommen wurde und welcher nicht und wie der geleistete Beitrag dargestellt wird. Zwar bestand für die Ratsmitglieder die Möglichkeit, das Protokoll ändern zu lassen, wenn es nicht ihrem Wirklichkeitsempfinden entsprach, doch auch dann gibt das Geschriebene nur eine selektiv empfundene Wirklichkeit wieder. Ferner gab es für die Protokolle Gestaltungsvorgaben: Wortbeiträge wurden mit eigenen Worten knapp und sachlich wiedergegeben, Beschlüsse wurden ebenso wie das Abstimmungsergebnis festgehalten. Wie die Stimmung einer Sitzung war, an welcher Stelle applaudiert oder gelacht wurde, erfährt der/die Leser_in aus den Protokollen nicht.²⁵ Bei der Analyse eines Aushandlungsprozesses anhand von Protokollen, muss der/die Forscher_in also durch mindesten »zwei Interpretationsbrillen«²⁶ schauen, nämlich durch die des Protokollanten und

22 Vgl.: Paul Reuber: Raumbezogene politische Konflikte. Geografische Konfliktforschung am Beispiel der Gemeindegebietsreform, Stuttgart 1999, S. 6.

23 Martin Scharvogel: Erzählte Räume, Frankfurts Hochhäuser im diskursiven Netz der Produktion des Raumes, Berlin 2007, S. 12.

24 Ebd., S. 12.

25 Diskursanalytisch gesehen handelt es sich um Sprachspiele, vgl.: Reuber: Raumbezogene politische Konflikte, S. 43.

26 Ebd.

durch die eigene. Denn auch Forscher_innen blicken subjektiv auf das Quellenmaterial und wählen aus, was sie für bedeutsam halten.

In dieser Arbeit kann der Aushandlungsverlauf daher nur ohne einen Anspruch auf »Repräsentativität und intersubjektive Überprüfbarkeit«²⁷ dargestellt werden. Die Ereignisse sollen dennoch chronologisch und nachvollziehbar deutlich gemacht werden.

Dazu soll ein theoretischer Zugriff auf das Thema von zwei Seiten aus gesucht werden.

Bei der Neugliederung der kommunalen Landschaft in den 1960er und Anfang der 1970er Jahre handelte es sich um einen raumbezogenen Konflikt, denn bei seiner Austragung ging es in erster Linie um die Veränderung räumlicher Strukturen. Der Vorgang impliziert mehrere Begriffe, die zunächst geklärt und zueinander in Beziehung gesetzt werden müssen. Es sind dies die Begriffe: Raum, Zeit, Handlung und Macht.

Über den Begriff ›Raum‹ haben sich vor allem Sozialgeographen seit den 1940er Jahren Gedanken gemacht, die im Zuge der Globalisierung bei gleichzeitiger Bildung neuer Nationalstaaten mit Beginn der 1990er Jahren weiterentwickelt und intensiv diskutiert wurden. Unter dem Begriff ›Spatial Turn‹ begann ein Nachdenken über ›Raum‹ und ein Entwerfen neuer Raumkonzepte.

Bis dahin gingen Geographen (und Historiker) von einem aus der Antike stammenden Raumbegriff aus, der physikalisch gemeint war. Hinter diesem verbarg sich die Vorstellung, dass der Raum als Schachtel die Dinge und Lebewesen der unbeweglichen Erde umschließe. Albert Einstein prägte für diese Vorstellung den Begriff ›Container‹, was als ›Behälterraum‹ übersetzt wird.²⁸ Diese Vorstellung war lange Zeit der vorherrschende Raumbegriff von Geographen und Historikern. Sie wirkte vor allem bei der »Verdinglichung von Räumen zu Territorien«²⁹ nach. Der ›Raum‹ als festgefügte, territorial begründete Größe legitimierte lange Zeit die Landschafts- und Länderkunde.

Dies war eine Raumvorstellung, die während der NS-Zeit über die ›Blut- und Boden‹-Ideologie pervertiert und territorial, rassistisch und machtpolitisch fundiert wurde. Das Konzept der ›zentralen Orte‹ von Walter Christaller diente dieser Raumvorstellung als herrschaftstechnisches Instrumentarium bei der imaginierten Besiedlung des eroberten Ostens und sollte zukünftig die »politische und soziale Kontrolle«³⁰ erleichtern.

27 Ebd.

28 Martina Löw: Raumsoziologie, Frankfurt a. M. ⁸2015, S. 24.

29 Ebd., S. 35.

30 Ariane Leendertz: Raumforschung, Raumplanung und NS-Vergangenheit, in: Heinrich Mading/Wendelin Strubelt (Hg.): Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung, Hannover 2009, S. 21–38, hier S. 23.

Auch in der Nachkriegszeit blieben Wissenschaftler diesem territorial begründeten Denkschema verhaftet,³¹ weil ein Nachdenken über den Begriff ›Raum‹ vor dem Hintergrund des Missbrauchs durch die NS-Ideologie blockiert war.³² Die ›Container‹-Vorstellung als einzig mögliche Raumvorstellung aber verhinderte weitergehende Gedanken über die Wechselwirkung von Mensch und ›Raum‹.

Hans Bobek (1903–1990) war einer der ersten in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, der die sozialen oder gesellschaftlichen Kräfte als ›Urgrund‹ für die Entwicklung von Wirtschaft, Siedlung und Verkehr bezeichnete. Er gilt – zusammen mit Wolfgang Hartke³³ – als Begründer der Sozialgeographie, die für ihn noch eine Sonderstellung im Fach Geographie einnahm.³⁴ Mit dem Verweis auf die sozialen oder gesellschaftlichen Kräfte im Raum, berührte er eine für Geographen neue zentrale Fragestellung: die Beziehung zwischen Mensch und ›Raum‹. Obwohl Bobek sich weiter einer Landschaftsgeographie verpflichtet fühlte, beklagten die konservativen Geographen durch dieses neue Konzept dennoch den Verlust von »landschaftliche[r] Realität«. ³⁵ Die Gräben, die Wolfgang Hartke bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit inhaltlich zwischen sich und den traditionellen Geographen zog, waren tiefer. Hartke lehnte die Fokussierung auf natürliche Grenzen ab. Sozialgeographie frage nicht, wo Grenzen verlaufen, »sondern: Welche Raumbeziehungen des täglichen Lebens wünscht man sich am ehesten durch eine Grenze getrennt.«³⁶ Er lenkte die Aufmerksamkeit auf Aktionskreise und ihre Reichweiten und definierte damit einen neuen Begriff von ›Region‹.

›Raum‹ ist aber nicht allein der Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtungen durch Geographen. Auch die Soziologen, aus dessen Wissensrepertoire sich Bobek und Hartke bedienten, beschäftigen sich damit.

Einer der wichtigsten Soziologen des 20. Jahrhunderts ist Anthony Giddens, auf dessen Strukturierungstheorie die moderne Sozialgeographie fußt. Giddens versuchte durch einen neuen Denkansatz, einen Dualismus zu überwinden. Zwei Denkschulen ließen sich bis dahin unter den Soziologen ausmachen: die eine

31 Peter Weichhart: *Entwicklungslinien der Sozialgeographie. Von Hans Bobek bis Benno Werlen*, Stuttgart 2008, S. 13.

32 Eine frühe Auseinandersetzung mit dem Begriff ›Raum‹ lieferten: Frank Göttmann/Horst Rabe/Jörn Sieglerschmidt: *Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee vornehmlich in der Frühen Neuzeit*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 102 (1984), S. 115–130.

33 Werlen nennt Wolfgang Hartke als eigentlichen Begründer der Sozialgeographie, vgl.: Benno Werlen: *Gesellschaftliche Räumlichkeit 1, Orte der Geographie*, Stuttgart 2010, S. 102.

34 Weichhart: *Entwicklungslinien der Sozialgeographie*, S. 15.

35 Ebd. S. 17.

36 Wolfgang Hartke, 1948, S. 174, zit. n. Werlen: *Gesellschaftliche Räumlichkeit 1*, S. 35.

verfolgte einen kollektivistisch-strukturellen Ansatz, die andere einen individualistisch-interpretativen Ansatz. Die eine Schule beschäftigte sich mit den Handelnden und die andere mit gesellschaftlicher Struktur. Giddens ging davon aus, dass Handeln und Struktur Momente von »ein und derselben soziokulturellen Wirklichkeit«³⁷ seien. Er begründete seinen Ansatz wie folgt: »Soziale Strukturen werden nur über konkrete Handlungen existent und können nur im Handlungsvollzug produziert und reproduziert werden. Gesellschaftliche Strukturen werden also durch das menschliche Handeln konstituiert und sind gleichzeitig das Medium dieser Konstituierung.«³⁸

Struktur, das sind die »Regeln und Ressourcen«,³⁹ also die stabilen Gegebenheiten oder der Rahmen, in dem sich Individuen bewegen. In dem hier behandelten Zusammenhang bildeten beispielsweise die durch demokratische Spielregeln festgelegten Abläufe von Ratssitzungen die Struktur, in denen sich Akteure bewegen, die sie aber auch unterliefen, wenn außerhalb der Sitzungen informelle Gespräche geführt wurden. »Strukturen werden erst im Handeln real«,⁴⁰ postuliert Giddens. Diese Aussage lässt sich am Thema – also bei der Herausarbeitung der »spezifischen Herstellungsleistung«⁴¹ eines ›Territoriums‹ in einem politischen System – gut nachvollziehen: Erst mit der Abhaltung einer Ratssitzung können Beschlüsse herbeigeführt werden, die dann umgesetzt werden. Ohne die Struktur, die die kommunale Selbstverwaltung innerhalb einer Demokratie regelt, können keine Beschlüsse gefasst werden. Innerhalb dieses Rahmens ist es möglich, dass Akteure an einem Ort zusammen kommen, ein Problem besprechen und dann handeln, indem sie ein Votum abgeben. So wurde in jeder Sitzung Struktur real. »Struktur ermöglicht Handeln.«⁴² Auch das zeigt das Beispiel. Ohne die Struktur demokratischer Abläufe kann keine Einladung zu einer Ratssitzung erfolgen. Handeln und soziale Struktur bedingen einander.

Handeln wiederum ist eingebettet in Zeit und ›Raum‹. Wer handelt, vollzieht dies immer zeitlich und räumlich und Handlung schreibt sich in den ›Raum‹ ein.⁴³

37 Weichhart: Entwicklungslinien der Sozialgeographie, S. 282.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 284.

40 Ebd.

41 Andreas Pott: Orte des Tourismus. Eine raum- und gesellschaftstheoretische Untersuchung, Bielefeld 2007, S. 35.

42 Weichhart: Entwicklungslinien der Sozialgeographie, S. 284.

43 Anhand eines Fußballspiels lässt sich diese Aussage nachvollziehen. »Bei diesem geht es darum, mit dem Ball einen weitest möglichen Raum in der kürzest möglichen Zeit gegen den Widerstand des Gegners zu überwinden« und ins gegnerische Tor zu bringen, Detlef Briesen: Über den Nutzen historischer Raumanalysen für die Geschichts- und Raumwissenschaften. Ein kurzes Plädoyer, in: Informationen zur Raumentwicklung 10/11 (2007), S. 603–612, S. 605. An dieser Stelle sei bereits darauf verwiesen, wie wichtig der physisch-materielle

Anthony Giddens Strukturierungstheorie wurde von Benno Werlen aufgegriffen. Werlen stellt Handeln und Handelnde in den Mittelpunkt seiner Theorie. Der Sozialgeograph plädiert für eine vollständige Loslösung des physisch-materiellen Raums in theoretischer Hinsicht. »Erst so wird es möglich, jede Form von Geodeterminismus sowie die anverwandten Blut- und Bodenideologien ihrer scheinargumentativen Rechtfertigungsbestrebungen zu überführen – und argumentativ zu widerlegen«,⁴⁴ rechnet er mit der traditionellen »auf den Bereich der materiellen Objekte des Erdraumes«⁴⁵ bezogenen Geographie ab. Er legt der handlungszentrierten Sozialgeographie einen neuen Raumbegriff zugrunde. Genauso wie die Theoretiker vor ihm, die nicht mehr »undifferenziert von einer objektiven Wirklichkeit«⁴⁶ ausgehen, so geht Werlen auch nicht mehr von einem objektiven ›Raum‹ aus. »Denn so lautet eine der Basisprämissen, die räumliche Umwelt wird nur in der Form verhaltensrelevant, wie sie von den Individuen wahrgenommen wird.«⁴⁷

Der physisch-materielle ›Raum‹ wird also individuell wahrgenommen, tritt mit der Wahrnehmung erst in ein Stadium der Materialität und dient der Orientierung der Handelnden. ›Raum‹ wird gedacht, beplant und gestaltet. Erst dadurch konstituiert er sich, erst durch Konstitutionsprozesse wird ›Raum‹ – und zwar täglich und zwar durch Handlung – gemacht.⁴⁸ Werlen spricht von der Produktion »alltäglicher Regionalisierungen.«⁴⁹

Weiter nimmt Werlen die Frage in den Fokus, wie sich ›Raum‹ durch Handlung konstituiert und welche unterschiedlichen Formen von gesellschaftlicher Konstruktion von ›Raum‹ sich ausmachen lassen.⁵⁰ Handlung ist immer intentional, wer handelt, will eine Veränderung herbeiführen oder sie abwehren. Handeln können immer nur einzelne Menschen. Sie handeln in sozial-kulturellen Kontexten unter bestimmten physisch-materiellen Bedingungen, also im Interesse einer Gemeinde, eines Betriebes, einer organisierten Bürgerschaft,

Raum ist. Ohne den umgrenzten Ort, das Fußballfeld, wäre die Einhaltung von Struktur im Giddens'schen Sinne, also die Durchführung eines Fußballspiels, nicht möglich. Es gibt aber auch Beispiele, die näher am Thema sind: Menschen müssen beispielsweise zu einem bestimmten Zeitpunkt eine räumliche Distanz überwinden, um zu einer Ratssitzung zu erscheinen. Angenommen, so ein weiteres Beispiel, in einer Sitzung wird festgestellt, dass die Brunnenkapazitäten nicht ausreichen um eine Gemeinde ausreichend mit Wasser zu versorgen und es wird ein Beschluss herbeigeführt, einen neuen Brunnen zu bohren, dann wird in absehbarer Zeit ein Handwerker an den gewünschten Ort kommen und die beauftragten Handlungen ausführen. Die Handlungen der Ratsleute haben Folgen für den Raum.

44 Werlen: *Gesellschaftliche Räumlichkeit* 1, S. 16.

45 Benno Werlen: *Sozialgeographie. Eine Einführung*, Bern/Stuttgart/Wien 2000, S. 309.

46 Werlen: *Gesellschaftliche Räumlichkeit* 1, S. 40.

47 Ebd.

48 Ebd., S. 44.

49 Benno Werlen: *Globalisierung, Region und Regionalisierung*, Stuttgart ²2007, S. 191.

50 Werlen: *Sozialgeographie. Eine Einführung*, S. 309f.

einer Familie, usw. aber sie handeln als einzelne Subjekte. Dieses Handeln stellt Werlen in den Mittelpunkt der handlungszentrierten Sozialgeographie.

Wie Akteure ›Raum‹ herstellen und unter welchen Bedingungen seine Herstellung ermöglicht oder verhindert wird, ist eine weitere Frage, die Werlen aufwirft.

Für die Beantwortung muss noch einmal ausgeholt werden. Menschen produzieren alltäglich Räume, die auch aller kleinste Bereiche betreffen. Zwei für die Arbeit belangvolle Formen der Räumlichkeit, die auf Anthony Giddens zurückgehen, können unterschieden werden: A) »Regionen« sind »funktional beschreibbare Bereiche von Handlungsbühnen«⁵¹ und bilden die wichtigste Kategorie bei der Beschreibung von Phänomenen räumlicher Ausdehnung. Bei Regionen werden die vorderseitige Region, z. B. den repräsentativen Marktplatz und rückseitige Regionen, z. B. Parkplätze unterschieden. B) Giddens unterscheidet von ›Regionen‹ die ›Orte‹ (locale) an den Handlungen stattfinden, z. B. das Rathaus, die Gaststätte.⁵²

Menschen stellen Räume her, indem sie beispielsweise Wohnungen einrichten und Zimmern Funktionen zuweisen, d. h. sie stellen eine vorderseitige (Wohnzimmer) und eine rückseitige Region (Schlafzimmer, Abstellräume) her. Oder sie gestalten einen Garten und ziehen einen Zaun, um die Grenze zwischen sich und dem Nachbarn sichtbar zu machen. Auf einer anderen Ebene produzieren Akteure Räume. Diese überlegen, welche Infrastruktur an welchem Ort entwickelt werden soll, wie die Nutzung von Ressourcen aussehen könnte und wo die Grenzen verlaufen.⁵³ Nationalstaaten und die als sub-nationale Einheiten zu verstehenden Gemeinden sind politisch-normative Räume des Alltags und »als Ergebnisse sozialer Konstitutionsprozesse zu begreifen.«⁵⁴ Das Wesen des Nationalstaates bzw. der subnationalen Einheiten ist die Kontrolle über das ›Territorium‹ und die Menschen.⁵⁵ »Damit ist darauf hingewiesen, daß alltägliche normativ-politische Regionalisierungen unmittelbar im Verhältnis von Körper, Raum und Macht begründet sind.«⁵⁶ Werlen drückt es noch drastischer aus: »Macht über Raum, bedeutet Macht über die Subjekte zu haben.«⁵⁷ Mit dem Titel »Mehr Raum – mehr Macht«, spitzt Hoebink diese Aussage Werlens in

51 Weichhart: Entwicklungslinien, S. 286.

52 Ebd.

53 Werlen: Globalisierung, S. 35.

54 Werlen: Sozialgeographie. Eine Einführung, S. 341.

55 Dieses Machtverhältnis schlägt sich auch heute noch in der Einrichtung eines Einwohnermeldeamtes nieder. Die Verwaltung weiß, wo sich die Einwohner_innen in der Regel aufhalten.

56 Werlen: Globalisierung, S. 299.

57 Ebd., S. 302.

seiner Arbeit über Expansionsbestrebungen der Kommunen im ›Ruhrgebiet‹ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu.

Damit ist die Frage nach der Konstitutionsleistung bei der Produktion von Räumen immer noch nicht beantwortet. Im Gegenteil, weitere Fragen geraten ins Blickfeld: In welchem allgemeingültigen Bedeutungsraster handeln Menschen, welches sind die Werte, Normen und Postulate?

Das allgemeingültige Bedeutungsraster, in dem Menschen sich bewegen, wird individuell wahrgenommen, ist jedoch intersubjektiv und sozial-kulturell bedingt.⁵⁸ Die Verständigung darüber geschieht durch Interaktion und Handlung und ist grundsätzlich im Wandel begriffen.

Damit Menschen ihre Vorstellungen von Räumen umsetzen können, also handeln können, brauchen sie Macht. Der Begriff ›Macht‹ ist einer der grundlegenden Begriffe der Sozialwissenschaften und »kaum zu definieren«⁵⁹. Sie stellt »ein durch den Raum vermitteltes soziales Verhältnis zwischen Mächtigen und Ohnmächtigen«⁶⁰ dar. Damit wird ›Macht‹ als ein Begriff der Kommunikation des Ortes verstanden, an dem gehandelt wird.

Einen anderen Ansatz verfolgt der Geograph und Naturwissenschaftler Paul Reuber. Dieser beschäftigt sich in seiner 1999 erschienenen Habilitationsschrift mit raumbezogenen politischen Konflikten und entwirft eine Handlungstheorie, die in Teilen der handlungsorientierten Sozialgeographie Werlens folgt, auf Thesen Anthony Giddens beruht und die er anhand der Gebietsreformen der 1960er und 1970er Jahre überprüft.⁶¹ Macht ruhe auf drei Säulen: 1. Persönliche Komponenten, d.s. Durchsetzungsvermögen, Gestaltungswille; 2. Institutionell-autoritative Ressourcen, d.s. berufliche Stellung, formelle und informelle Kontakte zu anderen Akteuren; 3. Institutionell-allokative Ressourcen, z. B. die Wirtschaftskraft einer Gemeinde.⁶²

Diese Kategorisierung wird zur Kenntnis genommen, jedoch soll es in der vorliegenden Arbeit weniger um die Machtfülle der beteiligten Akteure gehen, als um die Machtverhältnisse, die die Aushandlung um ›Raum‹ offenlegt.

Bis hierher ist festzuhalten: Akteure treten in Beziehung zueinander, kommunizieren, bewerten ›Raum‹, produzieren Raumvorstellungen, führen »alltägliche Regionalisierungen« im Sinn Benno Werlens durch und handeln gemäß

58 Werlen: Sozialgeographie. Eine Einführung, S. 318.

59 Corell Wex: Logistik der Macht, Henri Lefebvres Sozialtheorie und die Räumlichkeit des Staates, Marburg 2000, S. 56.

60 Ebd., S. 60. Wex setzt sich in seiner Dissertation intensiv mit der Gesellschaftstheorie Henri Lefebvres auseinander. Er macht die Infrastruktur als Träger von Macht aus. Diese Annahme umfasst aber m. E. nicht den ganzen Bereich von ›Macht‹ in einem raumbezogenen Konflikt innerhalb einer komplexen, demokratisch aufgestellten Gesellschaft. Diese Arbeit folgt daher nicht weiter seinen Thesen.

61 Reuber: Raumbezogene politische Konflikte, S. 4.

62 Ebd., S. 29.

ihren Zielen. Handeln Akteure, nehmen sie Einfluss auf den ›Raum‹. »Menschliches Handeln ereignet sich nicht im Raum, sondern es ist räumlich per se.«⁶³

Eine Weiterentwicklung des Werlenschen Ansatzes nimmt Andreas Pott vor. Der Geograph geht unter Berufung u. a. auf Werlen⁶⁴ ebenfalls von einer sozialen Konstitutionsleistung und einer sozialen Konstruktion des ›Raumes‹ aus und leitet diese aus der Systemtheorie von Niklas Luhmann ab. In seiner gesellschaftstheoretischen Untersuchung über Orte des Tourismus weist er nachdrücklich auf die Dualität des ›Raumes‹ hin. Es können Phänomene innerhalb von Räumen beschrieben werden oder deren soziale Konstruktion.⁶⁵ Dies habe forschungspraktische Konsequenzen, denn zwei Analysemodi müssten unterschieden werden: Beim ersten Modus werde beobachtet und das ›Was‹ beschrieben, beim zweiten werde beobachtet und das ›Wie‹ der Konstruktion beschrieben.⁶⁶ In einer wissenschaftlichen Analyse, die von einem konstruktivistischen Ansatz ausgehe, sollte immer der zweite Analysemodus, der das ›Wie‹ konstruiert, zur Anwendung kommen.⁶⁷ Doch allzu leicht, darauf weisen Pott und andere Geograph_innen hin, bleibe man in der »territorialen Falle und in linearen Maßstabsmetaphern gefangen«.⁶⁸ Damit macht Pott auf ein Problem aufmerksam, das unter dem Begriff ›Raumfalle‹⁶⁹ in den wissenschaftlichen Diskurs eingegangen ist. Als ›Raumfalle‹ wird das Phänomen bezeichnet, »wenn Raumsemantiken ihrer eigenen Beobachtung und Beschreibung«⁷⁰ nicht hinterfragt werden und räumlich assoziierte Begriffe verwendet werden, »die eine Tendenz der Verdinglichung sozial-kultureller Konstrukte mit sich führen«.⁷¹ In der Terminologie von Andreas Pott würde dies heißen, wenn der erste Analysemodus mit der Beschreibung des ›Was‹ mit den zweiten Analysemodus mit der Beschreibung des ›Wie‹ verwechselt wird. Das Thema der Arbeit wird unter besonderer Berücksichtigung für dieses theoretisch begründete Problem bearbeitet. So stehen prozessgenerierte Begriffe, hinter denen sich Raumbegriffe verbergen in halben Anführungszeichen, wie z. B. der in den Quellen für das Untersuchungsgebiet besonders häufig verwendete Begriff ›Dütetal‹, aber auch der Begriff ›Raum‹ wurde – wenn er nicht zitiert wurde – in Sonderzeichen

63 Briesen: Über den Nutzen, S. 607.

64 Pott: Orte des Tourismus, S. 38.

65 Ebd., S. 11.

66 Hier nur eine sehr reduzierte Wiedergabe, ebd., S. 42f.

67 Ebd., S. 44.

68 Ebd., S. 11.

69 Vgl. u. a.: Roland Lippuner: Konstruktivismus in der Raumfalle, überarbeitete Version eines Vortrages an der Tagung am Institut für Geographie der WWU Münster, gehalten am 29. Januar 2005, unter: http://www.http.com//www.geographie.uni.de/geogrmmedia/Roland+Lippuner/Konstruktivismus_Raumfalle.pdf. Aufruf am 28. April 2018, S. 1.

70 Ebd.

71 Ebd.

gesetzt, um auch bei diesem Begriff anzudeuten, dass er nicht mit dem Analysebegriff ›Raum‹ verwechselt wird. Das gleiche gilt für die Sprache der Raumplaner, die mit Begriffen wie ›Ballungsräume‹, ›Verdichtungsräume‹ und ›zentrale Orte‹ usw. operieren.

Mit der handlungsorientierten Sozialgeographie Werlens verschwand der physisch-materielle Raum aus der Forschung. »Wenn man aber anfängt über den Raum nachzudenken, stößt man schnell auf ein Paradoxon: Auf der einen Seite ist Raum sehr konkret, da er uns ständig zu umgeben scheint. [...] Auf der anderen Seite ist der Raum äußerst abstrakt.«⁷² Raum wurde nur noch als Ergebnis sozialer und räumlicher Handlungen innerhalb eines Prozesses gesehen. Eine »Enträumlichung«⁷³ und damit auch eine Entpolitisierung der Sozialwissenschaften fand statt,⁷⁴ und eine kritische Auseinandersetzung mit den Theorien Werlens begann. »Die Wendung gegen einen Raumdeterminismus, der von den Wirkkräften des Raums selbst ausgehen soll, wird in diesen Arbeiten so entschieden verfolgt, dass die umgekehrte Gefahr eines Raumvoluntarismus womöglich unterschätzt wird«,⁷⁵ kritisiert der Soziologe Markus Schroer, der dafür plädiert, die Vorstellung eines Behälterraums nicht grundsätzlich als antiquiert zu verdammen.⁷⁶

Aus der britischen Forschung kommen neue Impulse, die diesem Defizit abhelfen. Ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der Debatte um den Begriff ›Raum‹ stammt von Doreen Massey, die sich auf den relationalen Raumbegriff von Martina Löw beruft. Diese versteht »Raum als eine relationale (An)Ordnung von Körpern, welche unaufhörlich in Bewegung sind, wodurch sich die (An)Ordnung selbst ständig verändert.«⁷⁷ Löw kritisiert bei allen vorangegangenen theoretisch definierten Raumbegriffen, dass bisher keine Theorie eine

72 Markus Schroer: Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums, Frankfurt a. M. 2006, S. 10. Vgl. auch: Judith Miggelbrink: Die (Un-) Ordnung des Raumes. Bemerkungen zum Wandel geographischer Raumkonzepte im ausgehenden 20. Jahrhundert, in: Alexander C.T. Geppert/Uffa Jensen/Jörn Wienhold (Hg.): Ortsgespräche. Raum und Kommunikation im 19. Und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2005, S. 79–105.

73 Briesen: Über den Nutzen, S. 605.

74 »Kontingente sozialer Wirklichkeit wird dabei der gesellschaftlichen Verfügbarkeit enthoben und ihres politischen Gehalts letztlich entledigt«, Roland Lippuner/Julia Lossau: In der Raumfalle. Eine Kritik des Spatial Turn in den Sozialwissenschaften, in: Georg Mein/Markus Rieger-Ladich (Hg.): Soziale Räume und kulturelle Praktiken. Über den strategischen Gebrauch von Medien, Bielefeld 2004, S. 47–63, S. 48.

75 Markus Schroer: Räume, Orte, Grenzen, S. 175. Vgl. auch: Antje Schlottmann: Rekonstruktion alltäglicher Raumkonstruktionen. Eine Schnittstelle von Sozialgeographie und Geschichtswissenschaft? in: Geppert/Jensen/Wienhold (Hg.): Ortsgespräche, S. 107–133, insbesondere S. 115.

76 Schroer: Räume, Orte, Grenzen, S. 176.

77 Löw: Raumsoziologie, S. 131.

Antwort darauf geben konnte, wie ›Räume‹ hergestellt werden.⁷⁸ ›Raum‹ konstituiert sich nicht nur durch Anordnung von Dingen, sondern auch oder besser vor allem durch die Anordnung von Menschen.⁷⁹ Während Werlen das Handeln von Menschen in den Mittelpunkt und damit in der »Gegenüberstellung sozial versus materiell letztlich verhaftet«⁸⁰ bleibt, stellt Löw den Menschen selbst, seinen Körper und soziale Güter in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen. Dies ist einleuchtend. Ein Ort, der sonst als Schankraum genutzt wird, wird erst zum Ratssaal, wenn die Ratsleute anwesend sind und dort eine Sitzung abhalten. »Räume entstehen [...] dadurch, daß sie aktiv durch Menschen verknüpft werden.«⁸¹

Die theoretische Grundlage Martina Löws lässt sich auch auf größere Ereignisse übertragen, z. B. auf die Konstitution einer Gemeinde. Die vorliegende Arbeit wird sich allerdings dem körperzentrierten Ansatz Löws nicht anschließen, sondern stellt die Handlung von Akteuren in den Mittelpunkt der Analyse. Die oben bereits erwähnte Doreen Massey liefert dafür weitere Impulse.

Doreen Massey verstand »einen konkreten Ort als das Ergebnis einer spezifischen Geometrie der Macht.«⁸² Diese vollziehe sich auf allen Ebenen. »Ein Ort besteht somit und ist das Ergebnis von vielfältigen aufeinander bezogenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Relationen, eine ganze Myriade von ›spatiality‹.«⁸³ Obwohl die Begriffe ›Ort‹ und ›Raum‹ grundsätzlich nicht synonym benutzt werden können, trifft die Aussage Masseys auch auf den Raum-begriff Werlens zu.

Die Einzigartigkeit eines ›Ortes‹, eines ›Raumes‹ ist also das Ergebnis von Einflussnehmenden und ihren Interaktionen, das Ergebnis kann ganz konkret eine Straße oder eine Region oder ein Kontinent sein. Handeln Akteure neue Grenzen aus, sie sind sie das Ergebnis sozialer Macht. »Whether or not such boundaries are drawn will be a result of, and an expression of, social power.«⁸⁴

Grenzen sind für eine Gebietskörperschaft konstitutiv⁸⁵ und ermöglichen einheitliches Verwaltungshandeln. Gleichwohl wird in dieser Arbeit eine Grenze

78 Ebd., S. 132.

79 Ebd., S. 133.

80 Ebd., S. 134.

81 Ebd., S. 158.

82 Briesen: Über den Nutzen, S. 606.

83 Ebd.

84 Doreen Massey: *Imagine Globalization: power – geometries of Time – space*, in: *power-Geometrie and the politics of Space-Time*, Hettner-Lecture 1998, Heidelberg 1999, S. 9–23, hier S. 22.

85 Eine funktionierende öffentliche Verwaltung bedürfe eines Territoriums, vgl.: Jochen Franzke: *Kommunale Gebietsreform im Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Verwaltungseffizienz*, in: Axel Priebis/Adelheid von Saldern/Rose Scholl (Hg.): *Junge Städte in ihrer Region*, Garbsen 2001, S. 129–145, hier S. 129.

als eine sozial-konstruierte Linie und als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses verstanden und nicht als Außenlinie eines absolutistischen ›Raumes‹ in territorialisierter Form.⁸⁶ Den gleichen Ansatz verfolgt auch Bernd Belina: »Es kann für die unterschiedlichsten gesellschaftlichen Verhältnisse höchst relevant sein zu fragen, wer Räume und Regionen wie und zu welchem Zweck produziert, oder auch Grenzen, Netzwerke, Zentren und Peripherien oder andere sich physisch-materiell manifestierende soziale Produkte erzeugt, die als Voraussetzungen und Mittel sozialer Praxen und Prozesse fungieren.«⁸⁷ Dieses Verständnis von Raum ist für die Analyse des Aushandlungsprozesses von wichtiger Bedeutung. Dennoch liegt der Arbeit am Ende doch eine Rückbindung an die Metapher des Container-Raums zugrunde. Bei dem Untersuchungsgegenstand handelt es sich um die Aushandlung eines politisch-normativen Raumes, der ohne einen territorialen Bezug nicht zu denken ist.

»Im Rahmen einer Container-Theorie kann eine Raumstelle nur von einem Objekt, Ding oder Menschen eingenommen werden, sodass die Einnahme eben dieser Raumstelle durch ein zweites Individuum nicht vonstatten gehen kann, ohne den früheren Besitzer dieser Raumstelle zu vertreiben.«⁸⁸

Das gleiche gilt auch für territorial gebundene Räume. Der Raum, den ein politisch-normativer Raum territorial umfasst, kann nicht gleichzeitig zu dem Territorium eines anderen politisch-normativen Raumes gehören.⁸⁹ Es gibt aber noch einen weiteren Grund für die finale Rückbindung an die Container-Vorstellung: »Nur darauf zu verweisen, dass Räume kommunikativ oder über Handlungen hergestellt werden, vernachlässigt [...] den zweiten Schritt einer kompletten und umfassenden Raumanalyse. Man muss nämlich weiter fragen, was mit den so hergestellten Räumen geschieht, welche Wirkungen sie ausüben.«⁹⁰ Die soziale Produktion von Raum durch Handlungen mündet gerade bei politisch-normativen Räumen in eine neue Anordnung sozialer Güter, in

86 Vgl.: Pott: Orte des Tourismus, S. 140; »Eine Grenze ist eine gedachte oder abstrakte Linie, anhand welcher Unterscheidungen getroffen und Dinge durch Differenz identifiziert werden,« Martin Heintel/Robert Musil/Markus Stupphann/Norbert Weixlbaumer: An der Grenze, in: Martin Heintel/Robert Musil/Norbert Weixlbaumer (Hg.): Grenzen. Theoretische, konzeptionelle und praxisbezogene Fragestellungen zu Grenzen und deren Überschreitungen, Wiesbaden 2018, S. 1–15, hier S. 1.

87 Bernd Belina: Die kapitalistische Produktion des Raums: Zwischen Mobilität und Fixierung, in: Wolfgang Krumbein/Hans-Dieter von Frieling/Uwe Kröcker/Detlef Sträter (Hg.): Kritische Regionalwissenschaft. Gesellschaft, Politik, Raum, Münster 2008, S. 70–86, hier S. 85.

88 Schroer: Räume, Orte, Grenzen, S. 175.

89 Ebd., S. 191.

90 Ebd., S. 177; Wegen der Dichotomie des sozialen und geographischen Raumes plädieren Lippuner und Lossau sogar für einen völlig neuen Raumbegriff, Lippuner/Lossau: In der Raumfalle, S. 51.

neue räumliche »Arrangements«,⁹¹ die wiederum raumwirksam werden. Das soll mit bedacht werden.⁹²

Die vorangegangenen Überlegungen liefern das Instrumentarium, um sich einem raumbezogenen Konflikt zu nähern. Es fehlt jedoch noch die Begrifflichkeit, wie ein komplexer Aushandlungsprozess mit unterschiedlichen Beteiligten beschrieben werden kann. Theorien aus der Politikwissenschaft zu Verhandlungssystemen sind in diesem Fall hilfreich. Von dieser Seite aus, soll der zweite theoretische Zugang zum Thema gesucht werden.

Die Aushandlung fand im Rahmen demokratischer Abläufe innerhalb von Ratssitzungen statt und glich einer Modellsituation aus der Spieltheorie, wie sie das allgemein bekannte Gefangenendilemma schildert: Zwei Personen werden gefangen gesetzt und eines Verbrechens beschuldigt. Nun bestehen für beide jeweils zwei Entscheidungsmöglichkeiten: schweigen oder reden. Der Richter legt eine Auszahlung in Form von Gefängnisstrafen fest: Reden beide, verhängt er eine hohe Strafe für jeden, redet nur einer und beschuldigt damit den anderen, während dieser schweigt, bekommt der Schweigende die Höchststrafe und der andere geht straffrei aus. Schweigen beide, gibt es für beide aufgrund der Indizienlage eine niedrige Gefängnisstrafe. Jeder muss für sich entscheiden, ohne sich mit dem anderen abzusprechen. Das Dilemma besteht darin, dass jeder sich für eine Strategie entscheiden muss, das Ergebnis der Auszahlung aber von beiden Aussagen abhängt. Rational ist es für den Einzelnen am besten zu reden; gemeinsames Schweigen verspricht jedoch das beste Gesamtergebnis für beide, birgt jedoch die Gefahr, dass der eine den anderen doch belastet. »Individuelle Rationalität führt für beide zu einem schlechteren Ergebnis als nötig. Das ist das Grundproblem des Gefangenendilemmas.«⁹³

Bei einer einmaligen Begegnung kann es demnach nicht zu einer Kooperation kommen. Jedoch können sich benachbarte Kommunen »nicht aus dem Weg gehen«⁹⁴ und spielen das Spiel ›Gefangenendilemma‹ viele Male, weil sie mit-

91 Schroer: Räume, Orte, Grenzen, S. 175.

92 Gerade in den historischen Humanwissenschaften sei die konkrete Benennung von Räumen unerlässlich, schreibt Alexander Mejschke. »Allein die Lokalisierung eines Phänomens (die Möglichkeit also, eine konkrete Gegend zu benennen, in der stattfindet oder stattfand) kann seine Realität garantieren. Dies ist ganz offensichtlich, wenn der Gebrauch konkreter Gebiete untersucht wird.« Alexander Mejschke: Raumvorstellungen in den Geschichts-, Sozial- und Kulturwissenschaften, in: Geppert/Jensen/Wienhold: Ortsgespräche, S. 53–77, hier S. 66. Er tritt aber auch für eine strikte Trennung ein: »Der soziale Raum, in dem all diese Beziehungen und Bewegungen lokalisiert sind, darf aber mit dem konkreten Raum nicht verwechselt werden«, ebd., S. 71.

93 Robert Axelrod: Die Evolution der Kooperation, München²1991, S. 8.

94 Fritz W. Scharpf: Koordination durch Verhandlungssysteme: Analytische Konzepte und institutionelle Lösungen, in: Artur Benz/Fritz W. Scharpf/Reinhard Zintl (Hg.): Horizontale Politikverflechtung. Zur Theorie von Verhandlungssystemen, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 51–96, hier S. 84.

einander kommunizieren müssen. Aus der Wiederholung können die Spieler_innen Strategien des Gegners ersehen und eigene Strategien entwickeln.

Jede Kommune sucht für alle anstehenden Probleme zunächst Lösungen, die für sie am günstigsten sind. Die Handlungen sind unkooperativ. Ein besseres Ergebnis würde sie aber erzielen, wenn sie mit einer benachbarten Kommune kooperieren würde. Dazu bedarf es einer Kooperationsbereitschaft,⁹⁵ wobei diejenige Kommune einen Verhandlungsnachteil hat, die die Kooperationsbereitschaft zuerst signalisiert. Die zur Kooperation aufgeforderte Kommune kann dies ausnutzen und kann Forderungen stellen und mit dem Abbruch der Verhandlungen drohen, gehe man nicht auf die gestellten Forderungen ein.⁹⁶

Sitzen beide am Verhandlungstisch, ist damit aber noch keine Kooperationsbereitschaft erzielt. Eine Kommune kann sich innerhalb der Verhandlungen weiterhin für eine unkooperative Strategie entscheiden und erzielt damit ein gutes Ergebnis, allerdings zum Nachteil des Partners. Nach der Modellsituation würde dann die Strategie verfolgt: einer redet und der andere schweigt und bekommt die Höchststrafe. Die unkooperative Orientierung der Akteure würde schnell in eine Verhandlungssackgasse führen, wenn nicht die Akteure zu einem bestimmten Zeitpunkt in einen kooperativen Interaktionsmodus wechseln würden, bei dem alle Akteure um ein Verhandlungsergebnis bemüht sind. Das Verhandlungsergebnis kann verschiedene Formen annehmen: Bei dem sog. »Kaldor-Optimum« ist der Gewinn des einen Verhandlungspartners so hoch, dass er dem anderen dafür einen Ausgleich bieten kann,⁹⁷ oder es werden Tauschgeschäfte vereinbart, bei denen der eine Verhandlungspartner etwas einbringt, der andere etwas anderes, was als gleichwertig angesehen wird. Koppelgeschäfte sind etwas anders gelagert, haben aber den gleichen Effekt. Bei einem Koppelgeschäft erbringen beide Verhandlungspartner ein Opfer. »Man ist bereit, manche ›Kröte‹ zu schlucken, wenn nur sichergestellt ist, daß die andere Seite gleichwertige Opfer bringen muß.«⁹⁸

Wie kann eine Kooperationsbereitschaft auch bei unkooperativen Verhandlungspartnern hergestellt werden? Dies geschieht durch Veränderungen der Auszahlung, bei der drei Möglichkeiten zu unterscheiden sind: Durch eine imaginierte schwarzgemalte Zukunft in weiter Ferne, durch eine hohe Auszah-

95 Arthur Benz: Verhandlungen, in: Arthur Benz/Susanne Lütz/Uwe Schimank/Georg Simonis (Hg.): Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden 2007, S. 106–118, hier S. 109.

96 Ebd., S. 110f.

97 Fritz W. Scharpf: Einführung: Zur Theorie von Verhandlungssystemen, in: Benz/Scharpf/Zintl (Hg.): Horizontale Politikverflechtung, S. 11–27, hier S. 15.

98 Scharpf: Koordination durch Verhandlungssysteme, S. 71.

lung in der Gegenwart oder durch eine Belehrung über Werte, die kooperationsfördernd sind.⁹⁹

Bei der Beschreibung des Aushandlungsprozesses wird in den Blick genommen, in welcher Form kooperiert wurde und wie das Verhandlungsergebnis aussah. Dabei konnten Verhandlungen scheitern. Ist ein Verhandlungspartner – aus welchen Gründen auch immer – mit mehr Macht ausgestattet und zwingt dem anderen seinen Willen auf, ohne dass es zu einem Ausgleich kommt, dann hält die Regelung nicht lange. »Nichts ist dauerhaft geregelt, wenn es nicht fair geregelt ist.«¹⁰⁰ Der Eindruck eines Verhandlungspartners, es gehe bei diesen Verhandlungen nicht gerecht zu, lassen Verhandlungen scheitern. Doch soweit muss es nicht kommen. Mit der Drohung, die Verhandlungen scheitern zu lassen, können Verhandlungspartner Verhandlungsmacht ausüben und Forderungen durchsetzen.

Zusammenfassend soll es in der Arbeit um den Vorgang der Raumkonstitution im Untersuchungsgebiet gehen, wie es gedacht, geplant und in den ersten Jahren gestaltet wurde. Die Beschreibung des eigentlichen Vorgangs der Raumkonstitution orientiert sich an entscheidungstheoretischen Überlegungen, um die Perspektive auf das hierarchisch angelegte Aktenmaterial zu schärfen.

Als zusätzliche Strebe in dem theoretischen Gerüst soll ein weiterer Analysebegriff der Arbeit zugrunde gelegt werden. Die folgenden Ausführungen versuchen mit Hilfe des Begriffs ›Governance‹ die Handlungen, die zur Gründung der Stadt Georgsmarienhütte geführt haben, insgesamt zu fassen und zu analysieren. Governance ist ein seit Mitte der 1990er Jahre kursierender Analysebegriff der Sozialwissenschaft, der keine konkrete Erfassung der Realität zu leisten verspricht, sondern »eine Perspektive auf die Realität«¹⁰¹ erlaubt. Er verweist darauf, dass »Politik nicht nur durch formale Institutionen und Verfahrensregeln bestimmt wird, sondern dadurch, wie Akteure zusammenwirken und mit den Regeln umgehen.«¹⁰² Der Begriff »steht für alle diese Formen und Mechanismen der Koordinierung zwischen mehr oder weniger autonomen Akteuren, deren Handlungen interdependent sind, sich also wechselseitig beeinträchtigen oder unterstützen können«¹⁰³ und wird hier vor allem als »deskriptiver Begriff«¹⁰⁴ verwendet, mit dem Ziel, die »nicht-hierarchischen For-

99 Axelrod: Die Evolution, S. 113.

100 Scharf: Koordination durch Verhandlungssysteme, S. 77.

101 Arthur Benz/Susanne Lütz/Uwe Schimank/Georg Simonis: Einleitung, in: dies. (Hg.): Handbuch Governance, Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder, Wiesbaden 2007, S. 9–25, hier S. 14.

102 Arthur Benz: Politik in Mehrebenensystemen, Wiesbaden 2009, S. 18.

103 Benz/Lütz/Schimank/Simonis: Einleitung, S. 9.

104 Deskriptiver Begriff wird im Handbuch ›Governance‹ abgesetzt von dem normativen und praktischen Begriff ›Governance‹, ebd., S. 14f.

men«,¹⁰⁵ die in den Aushandlungen in den 1960er Jahre zur Anwendung kamen, als komplexes Phänomen konturiert zu erfassen.

Gemäß dem handlungszentrierten Ansatz dieser Arbeit, sollen die Interdependenzen von Akteuren genauer in den Blick genommen werden¹⁰⁶ und die »kausalen Verbindungen zwischen Strukturen [...] Interessen und Interaktion«¹⁰⁷ aufgezeigt werden. Akteure waren »integriert und eingebettet in einer Governance-Struktur«¹⁰⁸ und mussten zwischen verschiedenen Interdependenzen einen Ausgleich schaffen. Dieser Ausgleich wird mit dem Begriff »Interdependenzbewältigung« bezeichnet, die durch Handlungsabstimmung erreicht wird.¹⁰⁹

Es bleibt die Frage zu beantworten, wie das handlungszentrierte Raumkonzept Werlens mit den verhandlungstheoretischen Überlegungen verbunden werden kann. Die Auszahlungen bilden das Kernelement des Verhandlungsmodells. Deren Bewertung hängt maßgeblich von den Raumvorstellungen der Verhandlungspartner ab. Raumvorstellungen wiederum werden gebildet aus den Erfahrungsräumen und Erwartungshorizonten der Beteiligten. Diese Parameter bestimmen den Wert der Auszahlung, nach dem entschieden und gehandelt wird, sie bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen die Selbständigkeit der eigenen Kommune aufgegeben wird. Ein Augenmerk dieser Arbeit wird immer wieder darauf liegen, wie eine Kooperationsbereitschaft unter den Verhandlungspartnern hergestellt wurde.

Nun soll hier weder eine sozialwissenschaftliche noch eine verhandlungstheoretische Arbeit entstehen, sondern es soll eine geschichtswissenschaftliche Analyse eines Aushandlungsprozesses in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vorgenommen werden.

In der Geschichtswissenschaft ist die Anwendung theoretischer Ansätze aus anderen Disziplinen nicht neu. Nachdem im Jahr 2003 die Monographie Karl Schlögels »Im Raume lesen wir die Zeit«¹¹⁰ erschienen war, stand der Begriff »Raum« 2004 im Mittelpunkt des Deutschen Historikertages in Kiel und wird seitdem besonders intensiv unter dem schon vorher kursierenden Stichwort »spatial turn« in den Geschichtswissenschaften diskutiert. Nachdem die Ge-

105 Ebd.

106 Der »Governance«-Ansatz lässt ansonsten das politische Handeln von Akteuren in den Hintergrund treten. Dennoch kann gerade die Betrachtung, wie einzelne Akteure in Strukturen integriert sind, zu erhellenden Ergebnissen führen, ebd., S. 19.

107 Ebd., S. 14.

108 Ebd., S. 19.

109 Uwe Schimank: Elementare Mechanismen, in: Benz/Lütz/Schimank/Simonis (Hg): Handbuch Governance, S. 29–45, hier S. 30.

110 Karl Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München/Wien 2003.

schichte lange Zeit ›ortlos‹ gearbeitet hatte, beginnt in der Geschichtswissenschaft eine neue Zeit der »Bodenhaftung«.¹¹¹

Als 2007 Detlef Briesen in einem kurzen Plädoyer über den Nutzen historischer Raumanalysen für die Geschichtswissenschaft feststellt: »Explizit und insbesondere mit theoretischen Grundlagen werden Raumkonzepte nur selten angewandt«,¹¹² waren bis dahin erst wenige Arbeiten in der Geschichtswissenschaft auf der Grundlage neuer Raumkonzepte entstanden.¹¹³ Von grundlegender Bedeutung ist die 2009 erschienene umfangreiche Monographie Jürgen Osterhammels über »Die Verwandlung der Welt«, in der er sich mit ›Raum‹ explizit auseinandersetzt. Er unterscheidet fünf Raumbegriffe, die für die Geschichtswissenschaften fruchtbar genutzt werden können:

- a) ›Raum‹ kann als Verteilung von Orten gesehen werden, an denen bestimmte Phänomene ausgemacht oder etabliert werden können.
- b) ›Raum‹ kann als Umwelt, als Voraussetzung für gesellschaftliches Leben begriffen werden. Dazu gehören Klima, Bodenqualität, Wasserzugang und Bodenschätze.
- c) ›Raum‹ kann als Landschaft, als Geschichte der Naturanschauung aufgefasst werden.
- d) ›Raum‹ kann als Region, als Einheit begrenzter Identität erfasst werden. Bestimmte festzulegende Faktoren begründen die Einheit einer Region.
- e) ›Raum‹ kann als Kontaktarena zwischen Menschen bezeichnet werden.¹¹⁴

Drei weitere Aspekte sind bei Osterhammel für den Raumbegriff von Bedeutung.

a) die wirkmächtigen Vorstellungen von Raum, b) die vorgefundenen und gestalteten Strukturen des Raumes und c) die Kommunikation in einem ›Raum‹ und zwischen verschiedenen Räumen.¹¹⁵ Renate Dürr fasst die komplexen Ausführungen Osterhammels zusammen in den Schlagworten: Raumkonstitution, Raumordnung und Raumnutzung.¹¹⁶

Werden alle fünf Raumbegriffe und die drei zusätzlichen Aspekte der Raumproduktion dem hier vorgenommenen Thema zu Grunde gelegt, würden mindestens fünf interessante und grundlegend verschiedene Arbeiten über den

111 Jürgen Osterhammel: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München⁵2010, S. 129.

112 Briesen: Über den Nutzen, S. 603.

113 Z. B. Renate Dürr/Gerd Schwerhoff (Hg.): Kirchen, Märkte und Tavernen. Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2005.

114 Osterhammel: Verwandlung, S. 154–157.

115 Ebd., S. 143–173.

116 Renate Dürr: Pastöre im Raumgefüge ihres Dorfes. Zum Potential des ›spatial turn‹ in der Regionalforschung, in: Total Regional. Studien zur frühneuzeitlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Festschrift für Frank Göttmann, Regensburg 2011, S. 149–167, hier S. 155.

Gründungsprozess einer Stadt entstehen. Es ist daher bei der Anwendung der Theorien zu überlegen, wie sie fokussiert auf das Thema dieser Arbeit angewandt werden können, gleichzeitig ergeben sich aus den theoretischen Vorüberlegungen folgende Leitfragen:

Wie wurde Ende der 1960er Jahre ein politisch-normativer Raum, d.h. eine neue Gebietskörperschaft, hergestellt? Welche Raumvorstellungen von welchen Akteuren kursierten zu diesem Zeitpunkt? Auf welchen Erfahrungen beruhten sie, wie gerieten sie in Konflikt, wie wurden sie ausgehandelt, wer setzte sich am Ende durch, und welche Machtverhältnisse legt das Ergebnis offen? Die Beantwortung dieser Fragen soll zum einen Auskunft über den Zustand einer in demokratischen Verhältnissen sich verortenden Gesellschaft und zum anderen Einblick in die Handlungsmöglichkeiten von Akteuren innerhalb bestimmter, z. T. gesetzlich festgelegter, Rahmenbedingungen geben.

Die Arbeit wird Themen wie die Gebiets- und Verwaltungsreform, Raumordnung und Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen berühren, dies ist jedoch weder eine Geschichte der niedersächsischen Gebiets- und Verwaltungsreform am Beispiel der Stadt Georgsmarienhütte noch der niedersächsischen Raumordnung am gleichen Exempel noch ein Stück niedersächsischer Wirtschaftsgeschichte. Vielmehr geht es darum, mittels einer Analyse eines Aushandlungsprozesses am Ende der 1960er Jahre Aufschluss über eine Zeit zu erlangen, in der gravierende Entscheidungen für Kommunen und damit auch für Menschen getroffen wurden, die sich heute noch auswirken.¹¹⁷

1.3. Methode und Vorgehensweise

»Wie häufig ist der Transfer solcher Konzepte von der Theoriediskussion in die historiographische Praxis nicht leicht«¹¹⁸, räumt Renate Dürr ein und Detlef Briesen stellt fest, dass die Mehrheit der Historiker_innen sich zunächst auf den »cultural« oder »linguistic turn« bezogen und die »Raumfrage« vernachlässigten. »Dabei haben sicher auch heuristische Grundentscheidungen eine Rolle gespielt, denn das konkrete Handeln von Menschen ist nun einmal schwieriger zu erforschen als die in Zeitungen abgedruckten Debatten von Eliten.«¹¹⁹

Diese Schwierigkeiten bekunden auch Historiker_innen, die eng an raumbezogenen Themen arbeiteten. Christoph Rass, der sich zusammen mit Florian Wöltering mit dem auf den Werlenschen Theorien beruhenden, aber bereits

117 Für die Gemeinden, die Ende der 1960er Jahre durch das Raster der Förderung fielen, wurde im Rückblick eine »subtile Art flächendeckender Passivsanierung« festgestellt, vgl.: Gerhard Henkel: Der ländliche Raum, Stuttgart⁴ 2004, S. 284.

118 Dürr: Pastöre im Raumgefüge ihres Dorfes. S. 149.

119 Briesen: Über den Nutzen, S. 604.

weitergehenden Begriff ›Sozialregion‹ auseinandersetzt, schreibt: »Die mit dem Begriff der Sozialregion verbundenen Erweiterungen verschärfen das Problem der räumlichen Erfassung. Denn ein akteurszentrierter Ansatz hat zur Folge, dass die Forschung bei den Subjekten und der aus ihren Handlungen hervorgehenden Regionalisierungen ansetzen muss. Dies ist wesentlich anspruchsvoller als das reine Erfassen von Angeboten an einem zentralen Ort.«¹²⁰

Wie also vorgehen? Die Ausgangsfrage lautete: Welche Raumvorstellungen kursierten und welcher Akteur setzte sich mit seinen Raumvorstellungen Ende der 1960er Jahre durch? Oder in den Termini der Sozialgeographie ausgedrückt: Wer beherrschte den Prozess der Produktion des politisch-normativen Raumes für das in den Quellen als ›Dütetal‹ bezeichnete Gebiet Ende der 1960er Jahre? Um die Frage beantworten zu können, muss zunächst festgestellt werden, wie der kartierbare Ort, um den es geht, physisch-materiell beschaffen und wie seine Lage ist.

Genau wie der ›Raum‹ entsteht der ›Ort‹¹²¹ durch Handlung. Die Tatsache, dass in den Gemeinden Oesede und Kloster Oesede Kohlevorkommen unter der Erde lagen, setzte mit Einsetzen der Industrialisierung weitreichende Handlungen in Gang, die wiederum ›Raum‹ produzierten. ›Orte‹ sind im Gegensatz zu ›Raum‹, der durch Raumkonstitution, Raumordnung und Raumnutzung entsteht, kartierbar. Die Lage des Ortes war für den Aushandlungsprozess von Bedeutung, denn er liegt in unmittelbarer Umgebung der Stadt Osnabrück, und das ist für die Raumbewertung einiger Akteure von Bedeutung. Der Begriff ›Dütetal‹ generiert sich aus den Quellen und ist als solcher bereits Teil einer semantischen Konstitutionsleistung. Um aber nicht einer Verwechslung der verschiedenen Analysemodi zu unterliegen, bei dem das ›Wie‹ wie das ›Was‹ beschrieben wird, ist im weiteren Verlauf der Arbeit von der ›Kommunallandschaft zwischen Osnabrück und Iburg‹ oder neutral von ›Untersuchungsgebiet‹ die Rede. Dies ist umso gebotener, da die Düte nicht alle Gemeinden, die sich zur Stadt Georgsmarienhütte zusammengeschlossen haben, durchfließt.

Des Weiteren ist es für die Beantwortung der Ausgangsfrage sinnvoll zu fragen, welche Gebietsveränderungen, welche politisch-normativen Prozesse, es vor dem Aushandlungsprozess der 1960er Jahre gegeben hat, um die Ereignisse des zentralen Themas einordnen zu können. Ist ein ›Ort‹ oder ›Raum‹ das Er-

120 Christoph Rass/Florian Wöltering: Migration und Sozialregion: Wanderungsbeziehungen zwischen europäischen und außereuropäischen Bergrevieren, in: Angelika Westermann (Hg.): Montanregion als Sozialregion. Zur gesellschaftlichen Dimension von ›Region‹ in der Montanwirtschaft, Husum 2012, S. 51–81, S. 55.

121 Giddens unterscheidet ›Regionen‹ von ›Orten‹, den genau lokalisierbaren Schauplätzen von Handlungen. Als Beispiele werden Rathäuser oder Gerichtssäle genannt. Giddens zit. n. Weichhart: Entwicklungslinien, S. 285. Ein Ort mit festumrissenen Grenzen ist ebenfalls genau lokalisierbar.

gebnis menschlichen Handelns, dann ist er das Resultat eines historischen Prozesses.¹²² Also ist es sinnvoll, eine Chronologie anzulegen. »Gewöhnlich folgt die Geschichtsschreibung der Zeit, ihr Grundmuster ist die Chronik, die zeitliche Sequenz der Ereignisse.«¹²³ Dieser Basisprämisse Karl Schlögels wird auch diese Arbeit folgen.

Im Untersuchungsgebiet entstanden Siedlungen, Kolonien, Bauerschaften und Gemeinden. In einem Prozess der »normativen Regionalisierungen«¹²⁴ wurden im Laufe der Jahrhunderte Gemeinden konstituiert. Nahezu jede Bauerschaft bestand ursprünglich aus mehreren Kleinstsiedlungen, die schließlich – nachdem heute nicht mehr benennbare Akteure das veranlasst hatten – zu einer Gemeinde zusammengefasst wurden. Der Prozess der normativen Regionalisierung bekam mit der Vermessungstechnik eine neue Qualität: Grenzen konnten gezogen werden. Auf der Ebene der Nationalstaaten entstanden territorial begründete Herrschaftsbereiche und auf der sub-nationalen Ebene die Gemeinden, bzw. Dörfer. Henri Lefebvre stellte sich das Dorf in vorindustrieller Zeit so vor: »Jedes Dorf [...] bildete ein Werk für sich, in dem sich alles vermischt und vereinigt: Ziele, Funktionen, Formen, Vergnügen, Tätigkeiten.«¹²⁵ Ob die Gemeinden wirklich je ökonomisch gesellschaftlich und kulturell kongruente Einheiten waren, sei dahin gestellt.¹²⁶ Fest steht, dass mit Beginn der Industrialisierung sich das Verhältnis der Menschen zum ›Raum‹ änderte. Dies hatte Auswirkungen auf die Gemeinden, deren Grenzverlauf den veränderten Verhältnissen seit Beginn der Industrialisierung angepasst werden mussten. »Politisch stellten die Gebietsreformen eine Antwort auf die Umwandlung einer Naturlandschaft in eine dicht besiedelte Industriezone dar,«¹²⁷ stellt Hoebink fest. Beim Beginn der Umwandlung der hier einer Betrachtung unterzogenen Agrarlandschaft in eine Industriezone, will die Untersuchung einsetzen.

Dieser Zeitpunkt ist benennbar. 1856 wurde auf Malberger Gemeindegrund ein Hüttenwerk errichtet, das mehr als 2.000 Arbeitskräfte in die Gegend zog. Damit veränderten sich die Raumbewertungen. Land, das in vorindustrieller Zeit der Nahrungsmittelproduktion diente, konnte nun gewinnbringend als Bauland verkauft oder verpachtet werden. Vor allem aber entstanden im Sinne

122 Dies ist eine These Henri Lefebvres, vgl.: Detlef Briesen/Jürgen Reulecke: Historische Determinanten der Raumanalyse, Informationen zur Raumentwicklung 10/11 (2007), S. I–III, hier S. II.

123 Schlögel: Im Raume lesen wir die Zeit, S. 9.

124 Werlen: Sozialgeographie. Eine Einführung, S. 341.

125 Henri Lefebvre, zit. n. Wex: Logistik der Macht, S. 114.

126 Henri Lefebvre: Die Produktion des Raums (1974) in: Jörg Dünne/Stephan Günzel (Hg.): Raumtheorie. Grundagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt a.M. 2006, S. 330–342, hier S. 338.

127 Hein Hoebink: Mehr Raum – Mehr Macht. Preußische Kommunalpolitik und Raumplanung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1900–1933, Essen 1989, S. 16.

Werlens ›Regionen‹, die nicht kongruent waren mit den territorialen Einheiten, den Gemeinden. Eine asymmetrische Entwicklung setzte ein, die es gilt, anhand von versuchten oder durchgeführten normativen Regionalisierungen, also kommunalen Neuordnungen, vor 1970 aufzuzeigen. Zu den kommunalen Neuordnungen gehören die Gründung der Gemeinde Georgsmarienhütte im Jahr 1860, die Zusammenlegungen von Georgsmarienhütte/Malbergen und Oesede/Dröper im Jahr 1937 und der gescheiterte Zusammenlegungsversuch zwischen Georgsmarienhütte und Oesede in den Jahren 1951/1952. (Siehe Kap. 2. Raumproduktionen für die kommunale Landschaft von 1860–1951, S. 43)

Nach der inhaltlichen und zeitlichen Annäherung der Ausgangsfrage und mit der Erstellung der für das Hauptthema notwendigen Tiefenschärfe, gilt es nach der Theorie der handlungszentrierten Sozialgeographie, die Akteure des Aushandlungsprozesses von 1965–1970 zu benennen. Es sind dies in der Hauptsache Vertreter von Gebietskörperschaften, der Mittelinstanzen, der Industrie und ggf. der Landwirtschaft. Sie handeln im sozial-kulturellen Umfeld ihrer Gebietskörperschaft bzw. ihres Betriebes, also vor dem Hintergrund ihrer Einrichtungen, die ihre institutionell-autoritative oder institutionell-allokative Macht begründen. Daher wird in einem weiteren Schritt die Ausgangslage der beteiligten Gebietskörperschaften herausgearbeitet. (Siehe 3.2.1. Die beteiligten Kommunen, S. 158) In diesem Zusammenhang spielte insbesondere die finanzielle Lage der Gemeinden eine große Rolle. Eine finanziell starke Gemeinde verlieh ihrem Bürgermeister erwartungsgemäß mehr institutionell-allokative Macht als eine finanziell schwache Gemeinde. In der Darstellung der Ausgangslage soll aber auch deutlich werden, wie die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Daseinsvorsorge im Hinblick auf Wohnung, Arbeit, Bildung, Mobilität und Freizeit gerecht wurden. An welchen Stellen waren sie finanziell und personell überfordert, wo konnten sie ihre Aufgaben als Gemeinde nicht mehr allein bewältigen und mussten mit anderen Kommunen innerhalb von Zweckverbänden zusammenarbeiten?

Ferner ist der Landkreis als kommunale Aufsichtsbehörde einer Betrachtung zu unterziehen, die klärt, in welcher Ausgangslage diese Behörde sich vor Beginn des Aushandlungsprozesses befand. (Siehe Kap. 3.2.3.1. Der Landkreis, S. 203) Dies ist besonders vor dem Hintergrund interessant, da die vom Land Niedersachsen initiierte Gebietsreform den Landkreisen nicht nur bei der Neuordnung der kommunalen Landschaft eine führende Rolle zuwies, sondern auch die Landkreise neu zugeschnitten werden sollten. Das hatte Auswirkungen auf das Handeln der beteiligten Akteure.

Auch die Ausgangslage der Mittelinstanz, der Bezirksregierung, ist von Belang. In dieser Behörde waren die Bezirksplaner tätig, die eine entscheidende

Rolle während der Aushandlung um die neue Gebietskörperschaft spielten. (Siehe Kap. 3.2.3.2. Der Regierungspräsident, S. 312)

Von besonderem Interesse ist die Ausgangslage des Stahlwerkes, das punktuell in den Aushandlungsprozess eingriff. Es war Teil eines großen Konzerns mit Sitz in Duisburg und stellte mit 6.500 Arbeitsplätzen den größten Arbeitgeber im Untersuchungsgebiet dar. Ende der 1960er Jahre wurde bekannt, dass der Konzern Produktionssteile nach Bremen verlegen und im Georgsmarienhütter Betrieb Arbeitsplätze abbauen wollte. (Siehe Kap. 3.2.4. Das Stahlwerk, S. 215)

Unter diesen Voraussetzungen kann nun der Verhandlungsverlauf erstellt werden, bei dem das politikwissenschaftliche Vokabular zum Einsatz kommt. Der Verhandlungsverlauf kann in einzelne, sich überlappende Abschnitte zerlegt werden. (Siehe Kap. 4 Die Produktion einer Idee: Die Aushandlung der Gründung von Georgsmarienhütte als Stadt, S. 223)

Ist der Ablauf dargestellt, werden in einem weiteren Kapitel die Raumvorstellungen der Beteiligten noch einmal extrahiert. Es ist im theoretischen Teil aufgezeigt worden, wie wichtig für die Akteure die Bewertung des ›Raumes‹ ist, bevor sie handeln können. Die Raumbewertung, die Raumidee impliziert gleichzeitig das Ziel der Akteure.¹²⁸ Wie wurde von den Angehörigen des Landkreises die Gemeinde Oesede bewertet, wie bewerteten die Vertreter der Gemeinde Oesede die Gemeinde Georgsmarienhütte und mit welchem Blick schauten sie zur Gemeinde Harderberg? Welche Verwertungs-idee hatten die Leiter des Stahlwerkes für das Untersuchungsgebiet? Hatten sie überhaupt eine? Welche Ziele wurden aus der Raumidee abgeleitet? Aber vor allem soll in diesem Kapitel herausgestellt werden, welche Raumvorstellungen in Konkurrenz zueinander traten. (Kap 5. Raumvorstellungen der Akteure: Ideen für das ›Dütetal‹, S. 349)

Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse zu einer zusammenfassenden Analyse zusammengeführt und in die für die 1960er Jahre relevanten Forschungsfragen eingeordnet. (Kap. 6. Zusammenfassende Analyse, S. 415)

1.4. Forschungsstand

Die vorliegende Arbeit führt vorrangig Forschungsergebnisse aus zwei die 1960er Jahre betreffende Themenkomplexen zusammen: Einerseits aus dem Bereich der Gebiets- und Verwaltungsreform und andererseits aus dem Gebiet der Raumordnung. Beide Themen stehen im Hinblick auf den Untersuchungszeitraum erst seit wenigen Jahren im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

128 Reuber: Raumbezogene politische Konflikte, S. 31.

Die geschichtswissenschaftliche Literatur, die zur systematischen Analyse über die kommunalen Gebietsveränderungen im 20. Jahrhundert beitragen kann, ist nicht besonders umfangreich.¹²⁹ Es existieren Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Gemeinden, Kreisen und Bundesländern.¹³⁰ Vergleichende Studien, die über den Einzelfall hinausgingen, lieferten die Autoren Lothar Albertin, Eris Keim und Raymund Werle,¹³¹ Hein Hoebink,¹³² Paul Reuber¹³³ und Sabine Mecking¹³⁴. Letztere beschäftigte sich vor allem mit der Frage nach der Partizipation von Bürger_innen in dem Neuordnungsprozess im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ihre Habilitationsschrift entstand 2012 im Umfeld des Projektverbundes des westfälischen Institutes für Regionalgeschichte in Münster und der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft. In diesem Verbund wurde mit weiteren Unterstützern im Jahr 2008 in Kiel eine Konferenz zum Thema Gebietsreform abgehalten, dessen Ergebnisse in einem Sammelband 2009¹³⁵ präsentiert wurden. Darin wurde erstmals das Thema in einen größeren juristischen bzw. verwaltungsgeschichtlichen und vor allem in einen geschichtswissenschaftlichen Zusammenhang eingeordnet. Die Zusammenstellung der Beiträge macht deutlich, dass es bei dem Thema Gebietsreform um weit mehr als um Eingemeindungen, Zusammenlegungen und neue Gemeindenamen ging.¹³⁶ Im Beitrag von Habbo Knoch wurde z. B. ein Zusammenhang zwischen dem Bürger-

129 Vgl.: Hoebink: Mehr Raum – mehr Macht, S. 15; Mecking: Bürgerwille und Gebietsreform, S. 36.

130 Exemplarisch: Joachim Schwanitz: Erfolg und Mißerfolg der kommunalen Gebietsreform. Dargestellt am Umlandbereich der Stadt Celle, Frankfurt/M./Bern/New York/Paris 1988; Jan Nikolas Dicke: Reform und Protest. Konflikte um die Neugliederung des Kreises Borken in den 1960er und 1970er Jahren Paderborn 2009; Marcus René Duensing: Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen am Beispiel des Raumes Nienburg/Weser, Nienburg 2006; Jan Esterhues: Die Gemeindegebietsreform im Raum Münster von 1975, Münster 2005; Philipp Hamann: Gemeindegebietsreform in Bayern. Entwicklungsgeschichte, Bilanz und Perspektiven, München 2005.

131 Lothar Albertin/Eris Keim/Raymund Werle: Die Zukunft der Gemeinden in der Hand der Reformen. Geplante Erfolge und politische Kosten der kommunalen Neugliederung – Fallstudien in Ostwestfalen-Lippe, Opladen 1982.

132 Hoebink: Mehr Raum – Mehr Macht; Reimut Jochimsen/Peter Knobloch, Peter Treuner: Gebietsreform und regionale Strukturpolitik. Das Beispiel Schleswig-Holstein, Opladen 1971.

133 Reuber: Raumbezogene politische Konflikte.

134 Mecking: Bürgerwille und Gebietsreform.

135 Sabine Mecking/Janbernd Oebbecke (Hg.): Zwischen Effizienz und Legitimität. Kommunale Gebiets- und Funktionalreformen in der Bundesrepublik Deutschland in historischer und aktueller Perspektive, Paderborn 2009.

136 Die verschiedenen Betrachtungsmöglichkeiten der Gebiets- und Verwaltungsreform werden vorgestellt in dem Aufsatz: Maximilian Wallerath: Aufgaben – Raum – Struktur. Steuerung des Wandels durch kommunale Gebiets- und Funktionalreform, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 189–210.

protest und der studentischen 1968er Bewegung hergestellt.¹³⁷ Einen Überblick über Reformprojekte in den verschiedenen Bundesländern vor allem in jüngerer Zeit gab der Beitrag von Hans-Günter Henneke,¹³⁸ der durch Beiträge über aktuelle Reformprojekte in verschiedenen Bundesländern ergänzt wurde.¹³⁹ Die Gebietsreform in Niedersachsen findet in diesem Band nur am Rande Erwähnung.

Stehen innerhalb des Projektes von Sabine Mecking die Fragen nach Bürgerbeteiligung im Zentrum der Untersuchungen, so finden die Konflikte, die von Akteuren mit den Zwischeninstanzen und der Ministerialbürokratie geführt wurden, wesentlich weniger Beachtung.¹⁴⁰ Diese Aushandlungsprozesse berühren den zweiten großen Themenkomplex dieser Arbeit, das Thema Raumordnung. Neuere und in die Tiefe gehende Arbeiten liefern der Sammelband von Wendelin Strubelt und Detlef Briesen¹⁴¹ und die Monographien von Karl R. Kegler¹⁴² und Ariane Leendertz¹⁴³. Alle Arbeiten verweisen auf Akteure und deren Wirken und zeigten Entwicklungslinien auf, die für die vorliegende Arbeit von Bedeutung waren. Dabei geht allerdings keine der genannten Arbeiten auf den Zusammenhang zwischen Raumordnung und Gebietsreform ein.¹⁴⁴ Michael

137 Habbo Knoch: Demokratie machen. Bürgerschaftliches Engagement in den 1960er und den 1970er Jahren, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 49–62.

138 Hans-Günter Henneke: Gebiets- und Verwaltungsreformen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 213–227.

139 Bernd Kregel: Was lange währt, wird endlich...gut? Struktur- und Funktionalreform in Sachsen-Anhalt, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 229–258; Hubert Meyer: Gebiets- und Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern – Zum Scheitern verurteilt, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 259–286; Utz Schliesky: Strategie der Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein, in: Mecking/Oebbecke: Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 287–304.

140 Auch der 2017 erschienene Sammelband von Sabine Mecking und Stefan Grüner geht auf diesen Aspekt nicht ein. Vgl.: Grüner/Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen.

141 Wendelin Strubelt/Detlef Briesen (Hg.): Raumplanung nach 1945. Kontinuitäten und Neuanfänge in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M 2015.

142 Karl R. Kegler: Deutsche Raumplanung. Das Modell der ›zentralen Orte‹ zwischen NS-Staat und der Bundesrepublik, Paderborn 2015.

143 Ariane Leendertz: Ordnung schaffen. Deutsche Raumplanung im 20. Jahrhundert, Göttingen 2008.

144 So heißt es beispielsweise in der Niedersächsischen Landesgeschichte nur, dass die Gebiets- und Verwaltungsreform sich an den raumplanerischen Überlegungen orientiert habe, vgl.: Karl Heinz Schneider: Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens nach 1945, in: Gerd Steinwascher (Hg.): Geschichte Niedersachsens. Von der Republik bis zur Wiedervereinigung, Hannover 2010, S. 807–920, hier S. 918; auch der Rezensent, der sich mit der Monographie Karl R. Keglens auseinandersetzt, bedauert, dass Kegler mit seiner Untersuchung über das ›zentrale-Orte‹ Konzept nur einen Zeitrahmen bis 1969 gewählt habe: »Damit liegt die kommunale Gebietsreform der 1960er- und 1970er-Jahre, die sich stark auf Christallers Modell bezog – immerhin hing von der Frage, ob einer Gemeinde eine zentralörtliche Funktion zuerkannt wurde oder nicht, nicht selten deren weitere politische Existenz ab –

Ruck weist darauf hin, dass die »Formierungsjahre«¹⁴⁵ der Bundesrepublik Deutschland immer wieder unter dem Blickwinkel von politik- und sozialkulturellen Fragestellungen betrachtet worden seien. »Wechselwirkungszusammenhänge zwischen den institutionellen Arrangements und der politischen Kultur während der zweiten und dritten Dekade«¹⁴⁶ seien noch längst nicht ausgelotet. So ist bis heute völlig ungeklärt, ob und wie die Akteure der beiden Reformprojekte zusammenarbeiteten, wodurch sie motiviert und mit welchem Ziel sie ihre Raumvorstellungen umsetzen wollten, und inwiefern es sich bei den oben genannten Reformprojekten um eine »nachholende Modernisierung«¹⁴⁷ handelte. Die Untersuchung an dem Fallbeispiel wird diesen Fragen nachgehen.

Dass es für das Bundesland Niedersachsen für die Zeit nach 1960 kaum gut geschichtswissenschaftlich aufgearbeitete Themen gibt, wurde in der Sekundärliteratur bemängelt,¹⁴⁸ und gilt sowohl für das Thema Gebiets- und Verwaltungsreform als auch für das Thema Raumordnung. Hilfreiche Zusammenfassungen über die Gebiets- und Verwaltungsreform lieferten unter sehr unterschiedlichen Fragestellungen Werne Thieme und Günther Prillwitz,¹⁴⁹ Georg-Christoph von Unruh,¹⁵⁰ Wolfgang Thiede,¹⁵¹ Heiner Schüpp¹⁵² und Gerd Steinwascher.¹⁵³ Eine umfassende Aufarbeitung dieses Themas für dieses Bundesland steht noch aus. Auch das Thema Raumordnung ist für das Land Niedersachsen nur bis in die 1950er Jahre aufgearbeitet,¹⁵⁴ eine wissenschaftliche

zum größten Teil nicht mehr im Fokus der Studie. Das ist schade, denn gerade hier lässt sich die praktische Relevanz von raumordnungspolitischen Theorien, auf denen weitreichende Entscheidungen basieren, mit Händen greifen.« Jaromír Balcar: Rezension von: Karl R. Kegler: Deutsche Raumplanung. Das Modell der Zentralen Orte zwischen NS-Staat und Bundesrepublik, Paderborn 2015, in: sehepunkte 16 (2016), Nr. 10 [15.10.2016], URL: <http://www.sehepunkte.de/2016/10/25812.html>, Aufruf am 2. August 2018.

145 Ruck: Einführung, S. 495.

146 Ebd.

147 Ebd., S. 499.

148 Daniela Münkkel: Von Hellwege bis Kubel. Niedersachsens politische Geschichte von 1955–1976, in: Steinwascher (Hg.): Geschichte Niedersachsens, S. 683–734, hier S. 686.

149 Thieme/Prillwitz: Durchführung und Ergebnisse, Niedersachsen betreffend S. 243–315.

150 Christoph von Unruh: Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen 1965–1978, Hannover 1978.

151 Wolfgang Thiede: Auswirkungen der Gebietsreform im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches. Empirische Untersuchungen am Beispiel des Landes Niedersachsen, Baden-Baden 1981.

152 Heiner Schüpp: Gebiets- und Verwaltungsreform, in: Werner Franke/Josef Grave/Heiner Schüpp/Gerd Steinwascher: Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart, Meppen 2002, S. 528–552.

153 Gerd Steinwascher: Die Gebiets- und Verwaltungsreform in Niedersachsen, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven 13 (2009), S. 21–29.

154 Hans-Peter Waldhoff/Dietrich Fürst/Ralf Böcker: Anspruch und Wirkung der frühen Raumplanung. Zur Entwicklung der Niedersächsischen Landesplanung 1945–1960, Hannover

Betrachtung der 1960er Jahre unter dem Aspekt der Raumordnung in Niedersachsen fehlt, es existieren aber einige Publikationen, die prozessgeneriert entstanden sind.¹⁵⁵ Die Aufarbeitung der für die vorliegende Untersuchung notwendigen Ereignisse ist Teil dieser Arbeit.

Eine Zusammenführung der aufgezeigten Themenkomplexe an einem Fallbeispiel wird in dieser Arbeit erstmals vorgenommen. Es geht in dieser Arbeit jedoch um mehr als um diese beiden Themenbereiche, primär geht es um Aushandlungsprozesse. So ist auch die Literatur von Bedeutung, die sich mit den Möglichkeiten und Grenzen von Aushandlungen in den 1960er Jahren im weitesten Sinne beschäftigt. Der Sammelband von Matthias Frese, Julia Paulus und Karl Tepe¹⁵⁶ stellt die 1960er Jahre als Zeit des demokratischen Aufbruchs und Reformbestrebungen dar. So gehaltvoll die einzelnen Beiträge auch sind, der demokratische Aufbruch wird immer aus der Perspektive der Bürger_innen gesehen, Aushandlungen zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen werden nicht thematisiert.¹⁵⁷ Nur vereinzelt und nur am Rande wird dieser Themenbereich gestreift.¹⁵⁸

Die Monographie von Gabriele Metzler¹⁵⁹ beschäftigt sich mit dem Phänomen der expandierenden Politikberatung und ihrer legitimierenden Rolle bei Grundsatzentscheidungen, ein Phänomen, das auch bei der vorliegenden Arbeit eine Rolle spielt.

Im Wesentlichen wird das Jahrzehnt in der Forschungsliteratur immer wieder unter den drei Leitmotiven von Planung, Prosperität und Partizipation¹⁶⁰ betrachtet und als dynamisches Jahrzehnt des Aufbruchs bezeichnet. Wie sich

1994; Dietrich Fürst: Geschichte der Landesplanung Niedersachsens 1945–1958 aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2 (1995), S. 15–34.

155 Aufsätze von Zeitzeugen: Werner Ernst: Raumordnungspolitik – Illusion oder Wirklichkeit? in: NAFN 29 (1980), S. 115–129; Joachim Masuhr: Die Entwicklung von Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Niedersachsen, in: Hans Heinrich Seedorf/Hans-Heinrich Meyer: Landeskunde Niedersachsen. Natur- und Kulturgeschichte eines Bundeslandes, Bd. II, Hannover 1996, S. 803–830; als ehemaliger Direktor des Instituts für Landesplanung und Raumforschung schreibt Dieter Fürst: Dezentralisierung der Raumordnungsordnungspolitik, NAFN 31 (1982) S. 314–334.

156 Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Tepe (Hg.): Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005.

157 Nur am Rande streift Michael Ruck die Problematik, vgl.: Ruck: Einführung, S. 498.

158 Vgl.: Bernd Faulenbach: Die Siebziger Jahre – ein sozialdemokratisches Jahrzehnt? in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 1–37.

159 Gabriele Metzler: Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005.

160 Michael Ruck: Zwischen Steuerungsbedarf und ordnungspolitischem ›Sündenfall‹. Sektorale Strukturpolitik im bundesdeutschen Planungsdiskurs, in: Grüner/Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen, S. 23–38; Sabine Mecking/Janbernd Oebbecke: Die kommunale Neugliederung als gesellschaftliche und rechtliche Herausforderung in Vergangenheit und Gegenwart, in: dies. (Hg.): Zwischen Effizienz und Legitimität, S. 1–28, hier S. 15.

diese Leitmotive in einem Fallbeispiel im Handeln einzelner Akteure niederschlagen, wird in dieser Arbeit gezeigt.

1.5. Quellenlage

Ein Großteil der das Thema betreffenden Quellen machen Protokolle der verschiedenen Gemeindeorgane aus. Unter Dep 81 b hat die Stadt Georgsmarienhütte nicht immer sonderlich geordnet Rats- und Ausschussprotokolle an das Niedersächsische Landesarchiv – Standort Osnabrück abgegeben.¹⁶¹ Daraus lässt sich der Aushandlungsverlauf unter dem Aspekt der verschiedenen von Akteuren artikulierten Gemeindeinteressen konstruieren. Darüber hinaus liefern die Akten des Landkreises Osnabrück weitergehende Einblicke vor allem in die Einschätzung der Vorgänge im Untersuchungsgebiet auf der höheren Verwaltungsebene. Die Akten der Bezirksregierung hingegen sind, was die eigentliche Aushandlung betrifft, nicht besonders ergiebig. Auf dieser Ebene waren die Raumplaner mit der Einteilung ihrer Bezirke in »zentrale Orte« beschäftigt, ein Verfahren, das verwaltungstechnisch von der Gebietsreform abgekoppelt wurde und dennoch Auswirkungen auf die Aushandlung im Zusammenhang mit der Gebietsreform hatte.

Der Bestand des Landtages beschränkt sich auf die öffentlich gehaltenen Reden von Landtagsabgeordneten sowie auf Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen. Von den zahlreichen Eingaben aus der Oeseder Bevölkerung sind nur vier archiviert worden.

Im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover, Außenstelle Patensen, lagern die Akten der niedersächsischen Ministerien. Die Bestände geben Einblick in die Arbeit der Ministerialakteure, vor allem in Bezug auf den Landesplanungsbeirat beim Innenministerium, sind jedoch nicht so filigran angelegt, dass sie sich auf einzelne Gemeinden beziehen.

Zwei Quellenfunde erwiesen sich für die tiefergehende Bearbeitung des Themas als Glücksfälle.

Der erste – ein ungeordneter Aktenbestand von etwa einem Meter – befand sich noch bis vor kurzem in der Altregistratur der Stadt Georgsmarienhütte. Neben vielen bereits archivierten Protokollen befinden sich darin Vorgänge, die die Arbeit der Verwaltung hinter den Kulissen der Aushandlung sichtbar werden lassen. Vor allem aber sind in diesem Bestand Korrespondenzen zum Konflikt

¹⁶¹ Besonders ungeordnet NLA OS Dep 81 b Nr. 72 oder NLA OS Dep 81 b Nr. 10. Die Protokolle der verschiedenen Ausschüsse sind z. T. nicht nach Altgemeinden geordnet, das ist in dem Bestand NLA OS Dep 81 b Akz 2011/104 Nr. 1 der Fall, der Kultur- und Sportausschussprotokoll sowohl aus Georgsmarienhütte als auch aus Oesede beinhaltet.

der Namensgebung erhalten. Bis 1989 wurden diesem Bestand immer noch Zeitungsartikel und Meldungen über Namenskonflikte anderer Gebietskörperschaften abgeheftet. Das zeigt, dass das Thema Namensgebung für die Akteure der Verwaltung fast 20 Jahre nach Gründung der Stadt immer noch aktuell war.¹⁶²

Der zweite Quellenfund ist ebenfalls von herausragender Bedeutung für das Thema. Er stammt von dem ehemaligen Ratsherrn Franz Meyer zu Oesede, der von 1961 bis 1990 Mitglied im Oeseder Gemeinderat bzw. Georgsmarienhütter Stadtrat war.¹⁶³ Er hat die komplette Aushandlung mit allen Vorläuferkonflikten aus Oeseder Sicht miterlebt. Er verstarb im November 2014¹⁶⁴ und die Familie übergab im Frühjahr 2017 einen 21bändigen Bestand an die Stadt Georgsmarienhütte. Akribisch hatte Meyer zu Oesede von 1960 bis 1970 Oeseder Rats- und Ausschussprotokolle abgeheftet, so dass eine Rekonstruktion der Vorgänge anhand dieses komprimierten Bestandes möglich war, die sonst nur anhand unter verschiedenen Signaturen im Staatsarchiv abgelegten Protokollen und mit erheblichem Mehraufwand leistbar gewesen wäre. Bedauerlich ist dabei lediglich, dass die späteren Protokolle – mutmaßlich in der Annahme, dass das Verwaltungsschriftgut von der Verwaltung ohnehin archiviert würde – vermutlich von ihm selbst vernichtet wurde. Auch wenn der Bestand erst in der letzten Phase der Arbeit an die Verfasserin gelangt ist, er hat die Arbeit an dem Thema erleichtert und in wesentlichen Punkten ergänzt.

Bei der Durchsicht dieses zunächst als redundant eingeschätzten Materials, zeigte sich die Relevanz der Quelle: In dem Bestand befinden sich vereinzelt auch Protokolle über informelle Besprechungen, die im Depositum der Stadt Georgsmarienhütte fehlen. Ferner sind Protokolle und Einladungen an einigen Stellen mit handschriftlichen Notizen des Ratsmannes versehen, die Einblick in das Denken eines einzelnen Akteurs geben.

Dies ist jedoch nur willkommenes Beiwerk, das zur Unterstützung von Thesen an verschiedenen Stellen herangezogen werden kann. Von weitaus größerem Belang ist der Erhalt von 16 Briefen, die die Oeseder Bürgerinitiative an Kreis- und Landtagsabgeordnete geschrieben hat. Da diese im Landtagsarchiv nur zu einem kleinen Teil archiviert wurden, liegt hier eine Quelle von besonderem Wert vor. Der Erhalt dieser Briefe ist deshalb so wichtig, weil Oberkreisdirektor Backhaus und der Landtagsabgeordnete Müller darauf Bezug nahmen, ohne den Inhalt noch einmal explizit zu nennen. Mit dem Erhalt lassen sich die Bezüge eindeutig zuordnen.

162 Inzwischen befindet sich der Bestand im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Osnabrück unter NLA OS Dep 81 b 2018/35 Nr. 1–7.

163 Der Nachlass Franz Meyer zu Oesede befindet sich inzwischen im Bestand des Niedersächsischen Landesarchives – Standort Osnabrück unter NLA OS Dep 81 b Akz 2018/44 Nr. 1–21.

164 Todesanzeige Franz Meyer zu Oesede, NOZ, 19. November 2014.

Eine weitere Komponente macht diesen Bestand aus Privathand für die Aufarbeitung interessant: Der 1991 für ein Jahr bei der Stadt Georgsmarienhütte angestellte Verwaltungspraktikant Thomas Nobbe erstellte aufgrund der ihm zur Verfügung stehenden Archivalien eine Darstellung der Ereignisse der Zusammenlegung, um damit das 25jährige Bestehen der Stadt Georgsmarienhütte vorzubereiten. Diese 82seitige »Chronik«¹⁶⁵ wurde nie veröffentlicht, kursiert aber als Kopie bei vielen Geschichtsinteressierten. Meyer zu Oesede hatte seine Kopie mit umfangreichen Notizen versehen und dabei der Nachwelt seine Version der Ereignisse hinterlassen. Seine Kommentare zielten dabei nicht nur auf das von Nobbe Produzierte, sondern auch auf das Fehlende. So erhalten wir Einblick in ein schriftlich fixiertes Narrativ, dessen wir sonst nirgendwo hätten habhaft werden können. Hierzu zählt auch das Oeseder Selbstbild in der NS-Zeit, das 1969 erinnert, 1991 erneut erinnert und erstmals von Meyer zu Oesede aufgeschrieben wurde. Die Aussagekraft dieser Quelle wird mit dieser Aufarbeitung noch nicht annähernd ausgelotet sein.

Aufschlussreich ist das Archiv der Klöckner-Werke Georgsmarienhütte, das im Niedersächsischen Landesarchiv-Standort Osnabrück unter Dep 49 aufbewahrt wird. Die Einsicht in explizit benannte Akten in dem öffentlich nicht zugänglichen Depositum musste an verschiedenen Stellen beantragt werden. Eine Mühe, der sich nicht alle unterzogen, die sich mit der Werksgeschichte auseinandersetzten.¹⁶⁶

165 Thomas Nobbe: Chronik der Stadt Georgsmarienhütte, unveröffentlichtes Manuskript, o.O. 1991.

166 Karl Lauschke: Unternehmerisches Handeln, Standortbedingungen und regionalpolitische Reaktionen. Hüttenwerke des Klöckner-Konzerns in Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, in: Grüner/Mecking (Hg.): Wirtschaftsräume und Lebenschancen, S. 117–132; Auf einen wissenschaftlichen Apparat verzichtet gänzlich: Oliver Driesen: Schwarz wie Schlacke, rot wie Glut. Die erstaunliche Geschichte der Georgsmarienhütte und ihrer Unternehmensgruppe, Hamburg 2006.

2. Raumproduktionen für die kommunale Landschaft von 1860–1951

2.1. Die Gründung der Gemeinde Georgsmarienhütte 1860

Der größte Eingriff in die Struktur der Gebietskörperschaften im Untersuchungsgebiet geschah, als im Jahr 1856 auf Malberger Gemeindegrund ein Hüttenwerk gebaut wurde. Zu dieser Zeit zählte die direkt an der Düte gelegene Bauerschaft Malbergen¹⁶⁷ 383 auf einzelnen Höfen verstreut lebende katholische Einwohner_innen. Im Ort befanden sich eine Schule, ein Armenhaus¹⁶⁸ und unterhalb des Meyerhofes eine Mühle, die zu den bedeutendsten ihrer Art im Osnabrücker Land zählte.¹⁶⁹ Die Bauerschaft »mittlerer Größe«¹⁷⁰ gehörte zum

167 Die Informationen über die Bauerschaft Malbergen sind spärlich. Folgende Publikationen geben einen kurzen Überblick von den Anfängen bis zur Werksgründung: Chronik der Gemeinde Georgsmarienhütte, bearbeitet im Auftrage der Gemeinde vom Verschönerungsverein 1870 Heimatverein Georgsmarienhütte, Osnabrück 1969; Festschrift 100 Jahre Lutherkirche in Georgsmarienhütte, hrg. v. Kirchenvorstand, o.O. 1978; Georgsmarienhütte Malbergen in Geschichte und Gegenwart. Eine Festschrift, hrg. v. Kolpinghaus Georgsmarienhütte-Malbergen e.V., Osnabrück 1951; Georg von der Haar: Georgsmarienhütte-Malbergen, in: Matthias Brinkmann (Hg.): Unsere Heimat. Heimatbuch für den Landkreis Osnabrück, Osnabrück 1951, S. 249–253; Johannes Haase: Chronik der evangelisch-lutherischen Gemeinde Georgsmarienhütte. Festschrift zum 25jährigen Kirchenjubiläum am 24. Mai 1908, Hannover 1908; Bernd Holtmann: Die Herz-Jesu-Pfarrkirche Georgsmarienhütte, Osnabrück 1968; Hermann Jellinghaus: Nachrichten über Dörfer und Bauernhöfe um Osnabrück, Reprint der Originalausgabe von 1924, Osnabrück 2004, S. 43–49; Günther Wrede: Geschichtliches Ortsverzeichnis des ehemaligen Fürstbistums Osnabrück, Bd. 3, Hildesheim 1977, S. 33–34.

168 Zur Situation Malbergens unmittelbar vor der Werksgründung vgl.: Susanne Meyer, Schwerindustrielle Insel in ländlicher Lebenswelt, Münster 1991, S. 31.

169 Die Malberger Mühle wurde erstmalig im Tafelregister des Bischofs Conrad von Osnabrück im Jahre 1239/1240 erwähnt vgl.: Stephan Lutz Tobatzsch: Die Wassermühle von Malbergen im Stadtgebiet Georgsmarienhütte, in: Geschichte zwischen den Feldern, Festschrift anlässlich 850 Jahre Stadtkirchspiel St. Johann zu Osnabrück mit den ehemaligen Bauerschaften Harderberg, Holzhausen, Malbergen und Wulften, hrg. v. der Stadt Georgsmarienhütte, Georgsmarienhütte 1997, S. 75–94, hier S. 75.

170 Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 31.

Amt Osnabrück und zum Kirchspiel St. Johann,¹⁷¹ dessen religiöser Mittelpunkt die gleichnamige Kirche in Osnabrück bildete.¹⁷²

26 Jahre zuvor waren im Osnabrücker Land die Marken aufgelöst und die Fläche in Anteilen den Höfen zugeschlagen worden. Bei der Markenteilung erhielten die Vollerbenhöfe einen vollen, die Halberbenhöfe einen halben Anteil, die Kotten ein Viertel an der Fläche der Mark. Dem Malberger Meyerhof, auf dem das Amt des Unterholzgrafen lag, wurden sogar zwei volle Anteile zugeschlagen.¹⁷³ Durch die Teilung vergrößerten sich die Betriebsgrößen der Höfe »beträchtlich«,¹⁷⁴ nur die Heuerlinge, zu denen im Jahr 1858 in Malbergen 25 Familien gezählt wurden und deren Situation ohnehin schon prekär war, gingen leer aus.¹⁷⁵

Die Heuerlinge bildeten jene Bevölkerungsschicht, die seit dem 17. Jahrhundert am stärksten wuchs. Nach dem Dreißigjährigen Krieg brauchten die großen Bauernhöfe Arbeitskräfte und die nichterbenden Söhne eine Verdienstmöglichkeit. Land gegen Arbeitskraft hieß die Devise der Großbauern, die jede nur einigermaßen bewohnbare Behausung an Heuerlingsfamilien verpachteten. Diese waren meist auf Abruf zur Mithilfe auf dem Hof verpflichtet und konnten ihrem angepachteten Land nicht die Gewinne abringen, die es abgeworfen haben würde, wenn sie termingerechter hätten arbeiten können. Oft suchten sich die Familien einen Zuverdienst. Hollandgängerei und Leinengewerbe entschärften eine Zeit lang die Situation, beide Zuverdienstmöglichkeiten gingen jedoch in der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück.¹⁷⁶

Die einzige Möglichkeit, sich Zukunftsperspektiven zu verschaffen, war die Auswanderung nach Amerika. In der Mitte des 19. Jahrhunderts gehörte das Osnabrücker Land zu den von der Auswanderung am stärksten betroffenen

171 Die Kirchspiele haben nicht nur kirchlich-religiöse Bedeutung, sie stellten administrative Einheiten dar, die auch von politischer Bedeutung waren, vgl.: Wolfgang Bockhorst: Kirchspiel und Gericht in der örtlichen Verwaltung des Niederstiftes Münster in der Frühen Neuzeit, in: Michael Hirschfeld (Hg.): Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung. Beiträge zum 7. Studententag des Geschichtsausschusses im Heimatbund für das Oldenburger Münsterland, Cloppenburg 2005, S. 11–29, hier S. 13f.

172 So wurde beispielsweise die Vermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784 durch den Vermesser Johann Wilhelm DuPlat über die Kirchspiele, genauer von der Kanzel, bekannt gegeben, vgl.: Christian Fieseler: Der vermessene Staat. Kartographie und die Kartierung nordwestdeutscher Territorien im 18. Jahrhundert, Hannover 2013, S. 21; Wolfgang Bockhorst: Kirchspiel, S. 16.

173 Malbergen in Geschichte und Gegenwart, S. 16.

174 Ebd., S. 17.

175 Die Verarmung der Heuerlinge sei die brisanteste Folge der Markenteilung, vgl.: René Ott: Kohle, Stahl und Klassenkampf. Montanindustrie, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung im Osnabrücker Land 1857–1878, Frankfurt/M., New York 1982, S. 44.

176 Zum Thema Heuerlinge am Vorabend der Industrialisierung im Osnabrücker Land ebd., S. 41–62.

Gebieten im Königreich Hannover.¹⁷⁷ 64 Männer und 28 Frauen verließen von 1834 bis 1869 Malbergen, um nach Amerika auszuwandern.¹⁷⁸

Auf diese Bauerschaft wurde eine in Hannover zum Zweck einer Werksgründung gebildete und unter dem Protektorat des hannoverschen Königs Georg V. stehende Aktiengesellschaft aufmerksam. Die Bauerschaft lag in der Mitte von zwei wichtigen Ressourcen, die für die Produktion von Roheisen unentbehrlich waren: Eisenerz am Hüggel und Kohle in der Dütemulde Richtung Oesede, Kloster Oesede, Hilter und Hankenberge. Die Aktiengesellschaft mit dem Namen Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, benannt nach dem König und seiner Frau Marie, kaufte 1856 Jahr von der Klosterkammer einen großen Teil des Hofes Schulte to Bühne, um auf dem einigermaßen ebenen Gelände der Düteniederung ein Hüttenwerk zu bauen.¹⁷⁹

Das Gesamtareal des Hofes umfasste 103,5 ha, davon 64 % Forsten und Weiden, 26,5 % Garten- und Ackerland, 9 % Wiesen,¹⁸⁰ und bedeckte etwa ein Neuntel der Fläche der Bauerschaft Malbergen.¹⁸¹ Das Land sei von »mittelmäßiger Bodenbeschaffenheit«¹⁸² und die Lage sei »ungünstig«,¹⁸³ schrieb Jellinghaus in seiner 1924 erschienenen Zusammenstellung über Daten der einzelnen Dörfer der Region. Eine Steigerung der Erträge sei nicht zu erwarten gewesen, jedenfalls nicht unter dem »Schlendrian«¹⁸⁴ des Pächters Johann Heinrich Potthoff. So war die Klosterkammer nur allzu bereit, von den 103 ha knapp 90 ha an die Aktiengesellschaft zu verkaufen.

Mit dem Kauf des Geländes setzte in der Region ein tiefgreifender Wandel ein, der die Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur ebenso betraf wie die Verwaltungsstruktur der Bauerschaften im Untersuchungsgebiet, in erster Linie Malbergen und Oesede.

Der Bau eines Hüttenwerkes war in jeder Hinsicht ein großes Unterfangen. Straßen, Eisenbahnverbindungen, Unterkünfte und vor allem Arbeitskräfte in großer Zahl waren notwendig. »Eigene Fuhrwerke mussten angeschafft, Handwerker, Bergleute, und Erdarbeiter in großer Menge aus weiter Ferne herangezogen werden«,¹⁸⁵ vermerkte der Werkschornist und Zeitzeuge Hermann Müller.

177 Ebd., S. 58.

178 Hubert K. Rolf: Die Auswanderer aus Malbergen, Holzhausen und Sutthausen nach Amerika, in: Geschichte zwischen den Feldern, S. 69–74, hier S. 72.

179 Über den Erwerb des Schultenhofes ausführlich: Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 29–33.

180 Angaben ebd., S. 31.

181 Ebd., S. 32.

182 Jellinghaus: Nachrichten, S. 43.

183 Ebd.

184 Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 32.

185 Hermann Müller: Der Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, Bd. I, Teil 1, Hannover 1896, S. 4.

Noch im selben Jahr kamen 900 Menschen¹⁸⁶ aus »der Gegend von Einbeck, Hildesheim, Ruhr, dem Harz und dem Calenbergischen«¹⁸⁷ in die das Werk umgebenden Gemeinden. Die einheimische Bevölkerung hatte zunächst kein Interesse an industriell geprägter Arbeit im Schichtdienst, und als Quartiergeber eignete sich die Bevölkerung schlecht, da sie Zimmer für die Fremden nur zu übersteuerten Preisen anbot.¹⁸⁸ So war das Werk gezwungen, eigene Unterkünfte zu bauen. Die angeworbenen Arbeiter wurden in einer eilends hochgezogenen Wohnsiedlung auf einem fünf Hektar großen von der Klosterkammer zur Verfügung gestellten Gelände auf Oeseder Gemeindegrund, dem Osterberg¹⁸⁹ und in der 1857 in Malbergen gebauten »Alten Kolonie«¹⁹⁰ untergebracht. 1857 kamen weitere 900 Arbeiter, und im folgenden Jahr stieg die Zahl der Zugewanderten auf insgesamt 2.500.¹⁹¹

Dies rief die Ortsvorsteher¹⁹² auf den Plan, die nach der Osnabrücker Provinzial Ordnung vom 24. Oktober 1848 bei der Belegung von Nebenwohnungen ein Recht auf Mitsprache hatten.¹⁹³ Die Bauerschaft war nicht nur ein Wirtschafts- und Sozialverband, »sondern auch ein Friedensverband«,¹⁹⁴ d.h. eine ausgewogene Sozialstruktur in der Bauerschaft herzustellen, die nicht mehr Risikofälle in den Gemeindeverband aufnahm, als finanziert werden konnten, war die Aufgabe aller. Die Angst vor Verarmung war stets präsent. Unfall, Krankheit oder der Tod eines Ernährers konnten bereits die Armenkasse, die von allen Ortsansässigen anteilmäßig finanziert werden musste, außerordentlich belasten. Da im Landdrosteibezirk die Besteuerung eines Industrieunternehmens noch gar

186 Es wurden benötigt: Erdschieber, Bauhandwerker, Fuhrleute, Bergleute und Hüttenarbeiter, vgl.: Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 171.

187 Chronik der Gemeinde Georgsmarienhütte, S. 15. Herkunftsgebiete detailliert aufgeschlüsselt bei Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 171–227.

188 Ebd., S. 28.

189 Das fünf ha große Gelände am Osterberg wurde noch vor Erwerb des Hüttenplatzes von der Klosterkammer der Aktiengesellschaft zur Verfügung gestellt, vgl.: ebd., S. 33.

190 Ebd., S. 34.

191 Ebd., S. 36.

192 Wichtigstes Organ einer Gemeinde war der Ortsvorsteher, der alle Angelegenheiten nach außen und innen regelte. Er wurde im Königreich Hannover entweder durch freie Wahl, durch Erbschaft, durch »Reihendienst« oder durch die Obrigkeit bestellt. Gemeindevertretungen waren selten, die Gemeindeversammlung trat bei Regelung von wichtigen finanziellen Verhältnissen zusammen, wobei das Stimmrecht an den Besitz eines Hauses geknüpft war. Insgesamt sei die Verwaltung des Landes seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wenig geordnet, konstatierte der ehemalige Bürgermeister Osnabrücks Stüve, vgl.: Ernst von Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866, Bd. 2, Leipzig 1899, S. 584–587.

193 Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 37.

194 Helmut Ottenjann: Der Identifikationsraum Kirchspielbauerschaften und dessen kulturelle Artikulation als Kult-, Kommunal- und Sozialverband, in: Hirschfeld: Die Gemeinde zwischen Territorialherrschaft und Selbstverwaltung, S. 31–58, hier S. 41.

nicht vorgesehen war, wurde das Werk als Anbauernstelle gewertet, deren Flächenanteil an der Bauerschaft als Berechnungsgrundlage für die Steuerlast galt. Ein Neuntel der Gemeinde-, Schul- und Armenlasten betragen in der Zeit vor der Gemeindegründung 14 Reichsthaler, drei Groschen und sieben Pfennige.¹⁹⁵

Die Ortsvorsteher der Gemeinden von Malbergen und Oesede¹⁹⁶ sahen die Ansiedlung von Arbeitskräften mehr als skeptisch. Mochte die Ansiedlung von landlosen Tagelöhnern, Handwerkern und Gewerbetreibenden Zustimmung finden, bei Fabrikarbeitern hielten sie eine besondere Vorsicht für geboten. Schon 1827 ging aus der Domizil- und Trauscheinverordnung hervor, dass Personen nur Aufnahme in »die Reihe der Commune-Mitglieder«¹⁹⁷ gewährt werden sollte, wenn Arbeit und Wohnung nachgewiesen werden konnten. Dies galt jedoch nicht bei Fabrikarbeitern, die »den Tagelöhnern jedoch insofern nicht gleichzustellen, als sie in ihrem Verdienste ausschließlich auf die bezügliche Fabrik oder ähnliche Fabriken angewiesen, und nicht in der Lage sind, mit gleicher Leichtigkeit, wie Tagelöhner, andere Arbeitgeber zu finden.«¹⁹⁸ Industriearbeiter konnten bei Verlust ihres Arbeitsplatzes also nicht ohne weiteres einen neuen finden. Ein weiteres Problem kam auf die Gemeinden zu. Um 1860 stieg in Oesede »die Zahl der ledigen Männer im heiratsfähigen Alter ganz gewaltig über die Zahl der gleichaltrigen Frauen«.¹⁹⁹

Damit zeichnete sich für die Ortsvorsteher ein Schreckensszenario ab: Niemand wusste, ob und wie lange das Werk Bestand haben würde. Berechtigte Gerüchte über die finanzielle Instabilität des Werkes drangen schon kurz nach dem ersten Spatenstich bis in die Arbeiterwohnsitzgemeinden Oesede und Malbergen.²⁰⁰ Sollte das Werk schließen, dann würden all die ungelerten, landlosen Arbeitskräfte der Armenkasse zur Last fallen. Noch schlimmer könnte es kommen, wenn die Arbeitskräfte heiraten und eine Familie gründen sollten. Dann lastete im Falle einer Schließung des Werkes nicht nur die finanzielle Verantwortung für unverheiratete Arbeitskräfte, sondern für ganze Familien auf der Armenkasse. Die Ortsvorsteher wollten dieser Entwicklung schon im Vorfeld Einhalt gebieten und verweigerten den Arbeitsmigranten Wohnrecht- und

195 Meyer: *Schwerindustrielle Insel*, S. 39. Im Vergleich: 1 Malter Kartoffeln kostete laut einer Haushaltsliste aus dem Jahr 1846 3 rt; Laut dieser Liste verzehrte eine Person 6 Malter pro Jahr für den Geldwert von 18 rt. Die Steuerlast des Werkes lag noch 4 rt darunter. Angaben vgl. ebd., S. 392.

196 Zur Problematik des Domizil- und Trauscheinwesens vgl. ebd., S. 36–39.

197 Carl Meyer: *Die Domicil-Ordnung für das Königreich Hannover und der f.g. Gothaer Vertrag wegen der Übernahme Auszuweisener*, Hannover 1855, § 3, II, Nr. 2.

198 Ebd.

199 August Suerbaum: *Die Pfarre Oesede*, Osnabrück o. J., S. 125.

200 René Ott: »...ohne Nachteile Dritter ging es nicht ab«. *Montanindustrie und bäuerliche Bevölkerung im Osnabrücker Land um 1860*, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 88 (1982), S. 188–215, hier S. 194.

Trauscheine. Die Anzahl der unehelichen Kinder konnten sie jedoch nicht beeinflussen, deren Geburtenrate stieg um 1860 an.²⁰¹

Der Gemeindevorstand Malbergens hatte aus diesem Grund schon früh »den dringenden Wunsch ausgesprochen [...] dass [...] der Schulthenhof zu Malbergen aus dem jetzigen Gemeinde-Verbande ausscheiden, und daß daraus eine besondere Gemeinde gebildet werde.«²⁰² Die Verselbständigung von Werk und Kolonie lag auch im Interesse der Landdrostei, die den Verwaltungsrat aufforderte, »geeignete Vorschläge wegen Regulirung der Verhältnisse«²⁰³ zu machen.

Dem kam der Verwaltungsrat des Werkes mit einem Schreiben vom 10. Juli 1857 an die Landdrostei nach und beantragte die »Bildung einer eigenen Gemeinde«.²⁰⁴ Verfasst hatte es das Verwaltungsratsmitglied Ernst von Malortie, der zugleich der Verwalter des Ernst-August-Fidei-Kommißes, des Königs Privatschatulle, war.²⁰⁵ Der gelehrte Jurist war bereits seit 1836 in königlichen Diensten, und ab 1851 hatte er das Amt des Oberhofmarschalls inne. Seit Amtsantritt Georg V. verwaltete er zusätzlich die königlichen Gärten und Bauten und nahm zahlreiche Ehrenämter, Komiteemitgliedschaften und Vereinsvorsitze wahr. Ohne politischen Ehrgeiz und unverheiratet sei er ganz in dem Dienst für das Königshaus aufgegangen, wird in seiner Biografie berichtet.²⁰⁶ Ernst von Malortie vertrat im Verwaltungsrat des Königs Interessen, die im Wesentlichen finanzieller Art waren.

Folgerichtig verwies von Malortie auf »die Wichtigkeit der Anlagen, welche ein Capital von 1 ½ Million Thaler repräsentieren«,²⁰⁷ und gab zu bedenken, dass der Staatskasse zukünftig Einnahmen von »mehr als 60.000 rt jährlich zufließen [...] werden«.²⁰⁸ Der Verweis auf die zukünftigen Steuereinnahmen »bedarf keiner weiteren Erörterung«.²⁰⁹

Von Malortie führte weiter aus, welchen Vorteil die Gemeinde Malbergen von einem Ausscheiden des Schulthenhofes aus dem Gemeindeverband hätte. Die Gemeinde wäre die Sorge um die Verarmung der Landlosen los, auch wenn sich

201 Suerbaum: Die Pfarre Oesede, S. 125.

202 Gehorsamstes Gesuch von Seiten des Verwaltungsraths des Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein zu Osnabrück betreffs der Bildung einer eigenen Gemeinde, Schreiben an die hannoversche Landdrostei zu Osnabrück vom 10. Juli 1857, NLA OS Rep 350 OSN Nr. 935.

203 Ebd.

204 Ebd.

205 Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 23.

206 Allgemeine Deutsche Biographie hrg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1986, Bd. 15, S. 739.

207 Gehorsamstes Gesuch, NLA OS Rep 350 OSN, Nr. 935.

208 Ebd. Das Futur war wohl gewählt. Zur Zeit der Abfassung des Briefes steckte das Werk in seiner ersten ernsten Krise. Die Kapitaldecke hatte sich als zu dünn herausgestellt, da viele Unwägbarkeiten wie z. B. der Bau von Transportwegen und Unterkünften nicht einkalkuliert worden waren, vgl.: Meyer: Schwerindustrielle Insel, S. 51.

209 Gehorsamstes Gesuch, NLA OS Rep 350 OSN, Nr. 935.